



Erste Fortschreibung des Teilhabeplans
für Menschen mit wesentlicher Behinderung
im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm

Juli 2013

Erste Fortschreibung des Teilhabeplans

für Menschen
mit wesentlicher Behinderung
im Alb-Donau-Kreis
und in der Stadt Ulm

Juli 2013

Herausgeber



Stadt Ulm

ulm

Bearbeitung

Christian Gerle
Julia Lindenmaier



In Zusammenarbeit

mit dem Dezernat Jugend und Soziales des Landratsamts Alb-Donau-Kreis
und der Abteilung Ältere, Behinderte und Integration der Stadt Ulm

Titelbild: Niko Kotowenko, Behindertenstiftung TANNENHOF, Kreativwerkstatt

Vorwort



Heinz Seiffert, Landrat des Alb-Donau-Kreises



Ivo Gönner, Oberbürgermeister der Stadt Ulm

Alle Menschen mit Behinderung gehören gleichberechtigt in die Mitte unserer Gesellschaft. Der Alb-Donau-Kreis und die Stadt Ulm wollen mit der gemeinsamen Teilhabeplanung die betroffenen Menschen dabei unterstützen und dafür sorgen, dass Angebote ausreichend, bedarfsgerecht und wohnortnah zur Verfügung stehen.

Als im Jahr 2008 der erste gemeinsame Teilhabeplan veröffentlicht wurde, stand bereits fest, dass dieser Plan erst der Beginn eines fortdauernden Planungsprozesses sein würde. Die im Plan enthaltenen Handlungsempfehlungen wurden gemeinsam mit allen Beteiligten auf den Weg gebracht. Dadurch sind viele Angebote jetzt dezentral, wohnortnah und besser am individuellen Bedarf der Menschen ausgerichtet.

Schwerpunkt der ersten Fortschreibung ist die Inklusion, also die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im umfassenden Sinne. Ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben sowie die Teilnahme an Regelangeboten in der Gemeinde oder im Sozialraum sind vielfacher Wunsch der Menschen mit Behinderungen.

Die Fortschreibung erfolgte unter der federführenden Mitwirkung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. Besonderer Wert wurde auf die Beteiligung Betroffener gelegt. Als Fachleute in eigener Sache haben sie ihre Ideen, Anregungen und Wünsche eingebracht.

Allen Beteiligten, die zum Gelingen der Fortschreibung der gemeinsamen Teilhabeplanung beigetragen haben, danken wir ganz herzlich.

Wir freuen uns darauf, den Plan gemeinsam mit Ihnen umzusetzen. Inklusives Denken und Handeln muss noch mehr zum Selbstverständnis in unseren Gemeinden und Städten werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heinz Seiffert'.

Heinz Seiffert
Landrat des Alb-Donau-Kreises

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ivo Gönner'.

Ivo Gönner
Oberbürgermeister der Stadt Ulm

1	Auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft	3
1.1	Planungsprozess	3
1.2	Stärkung Selbstbestimmung und Selbstständigkeit	5
1.3	Stärkung Mobilität	6
2	Gemeinsames Aufwachsen und Lernen	7
2.1	Frühförderung	7
2.2	Kindertageseinrichtungen	8
2.3	Schule	9
3	Eltern stärken und entlasten	10
4	Wohnen flexibilisieren und weiter entwickeln	11
4.1	Erwachsene mit wesentlicher geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung	13
4.2	Erwachsene mit wesentlicher seelischer Behinderung	24
5	Arbeiten und Tagesstruktur flexibilisieren und weiter entwickeln	29
5.1	Erwachsene mit wesentlicher geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung	30
5.2	Erwachsene mit wesentlicher seelischer Behinderung	41
6	Einen gelingenden Ruhestand sichern	45
7	Anhang	50
7.1	Zusammenfassung Handlungsempfehlungen	50
7.2	Abkürzungen	53

1 Auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft

Für eine inklusive Gesellschaft braucht es ein engagiertes Gemeinwesen und eine Sensibilisierung des Umfelds für die Lebenswelt von Menschen mit Behinderung, auch im Hinblick auf unterschiedliche kulturelle Bedürfnisse. Dazu gehören neben den örtlichen Verwaltungen die Vereine, die Kirchengemeinden und ebenso engagierte Bürgerinnen und Bürger, die als Sozialraumlotsen die Belange der Menschen mit Behinderung kommunizieren. Die vorhandenen ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Strukturen sollen dazu beitragen, die Menschen mit Behinderung in ihrem gewohnten Umfeld, in ihren Gemeinden und Sozialräumen zu unterstützen und zu begleiten.

Das ehrenamtliche Engagement von und für Menschen mit Behinderung ist ein wichtiger Baustein, um ein gleichberechtigtes gesellschaftliches Miteinander zu fördern. Wichtig sind eine barrierefreie Umgebung und Wohnraum für Menschen mit Behinderung. Bei Neubauten oder Sanierungen im Bestand ist Barrierefreiheit ein wichtiges Ziel, auch hinsichtlich einer alternden Gesellschaft.

Inklusion und Teilhabe haben mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Behindertenrechtskonvention) auch in Deutschland eine rechtliche Grundlage und damit Verbindlichkeit. Die Behindertenrechtskonvention ist eine Menschenrechtskonvention. Daraus leiten sich keine konkreten leistungs- oder ordnungsrechtlichen Ansprüche ab. Jedoch zielt sie darauf ab, individuelle Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit, Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, Selbstbestimmung, Barrierefreiheit und Chancengleichheit umzusetzen.¹

1.1 Planungsprozess

Auftrag für die Fortschreibung

Der Alb-Donau-Kreis und die Stadt Ulm haben sich nach der gemeinsamen Erstellung des ersten Teilhabepplans 2007 dazu entschieden auch die Fortschreibung gemeinsam zu erstellen. Zur Unterstützung bei der Durchführung der Fortschreibung des Teilhabepplans haben sie wieder den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) beauftragt.

Beteiligung und Umsetzung

Die erste Fortschreibung des Teilhabepplans soll mit den Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Behinderung, den beteiligten Diensten und Einrichtungen sowie der Kreispolitik eng abgestimmt sein. Dies gilt auch für die Handlungsempfehlungen: Sie sollten von allen Beteiligten mitgetragen und umgesetzt werden. Damit alle beteiligten Personen zu Wort kommen, Informationen einbringen und miteinander über Schlussfolgerungen diskutieren konnten, wurden neben zwei Gesamtforen zu Beginn und am Ende des Planungsprozesses Arbeitskreise zu bestimmten Themen durchgeführt:

- Arbeitskreis Betroffenen- und Angehörigenbeteiligung
- Arbeitskreis Wohnen: Inklusive, betreute und stationäre Wohnformen
- Arbeitskreis Tagesstruktur: Arbeit und Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und in den Förder- und Betreuungsbereichen (FuB)
- Arbeitskreis Frühe Hilfen für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung
- Arbeitskreis Seniorinnen und Senioren mit Behinderung

Außerdem wurde ein Fachgespräch mit Schülerinnen und Schülern der Sonderschulen mit Schultyp geistige Behinderung und körperliche Behinderung geführt.

¹ Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Januar 2010.

Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören alle Menschen mit einer wesentlichen geistigen, körperlichen, mehrfachen oder seelischen Behinderung, die im Alb-Donau-Kreis oder in der Stadt Ulm leben.²

Datenerhebung und -auswertung, Bedarfsvorausschätzung

Zunächst wurden alle Gebäude mit Standort im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm, in denen Angebote zum Wohnen und zur Beschäftigung von Menschen mit wesentlicher Behinderung gemacht werden, erfasst. In einem zweiten Schritt erfolgte eine Erhebung aller Leistungen, die in diesen Gebäuden am Stichtag 30.06.2012 erbracht wurden.

Im Rahmen der ersten Fortschreibung der Teilhabeplanung war der KVJS wieder beauftragt, eine Bedarfsvorausschätzung für die bis zum Jahr 2022 benötigten Leistungen des Wohnens und der Tagesstruktur für Erwachsene mit geistigen, körperlichen und mehrfachen Behinderungen zu erstellen. Die Bedarfsvorausschätzung entspricht mit der Kombination von einzelnen zuvor festgelegten Annahmen und Planungszielen sowie Berechnungen von wahrscheinlichen Entwicklungen sozialplanerischen Grundsätzen. Ändern sich die zum Zeitpunkt der Berechnungen vorliegenden (rechtlichen) Rahmenbedingungen, ändert sich u.U. auch der Bedarf oder die Zuordnung des Bedarfs zu bestimmten derzeit gültigen Leistungen. Eine Bedarfsvorausschätzung für Menschen mit seelischer Behinderung ist in der Fortschreibung nicht enthalten. Die Bedarfe für diesen Personenkreis werden im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) erörtert.

Mit der Fortschreibung des Teilhabeplans erfolgt ein Vergleich der Datenerhebungen, Ergebnisse und Bedarfsvorausschätzungen aus den Jahren 2007 und 2012.³

Am Ende der einzelnen Kapitel werden Handlungsempfehlungen formuliert. Diese können in kommunale Aktionspläne münden.

Handlungsempfehlung 1

Die Verwaltungen der beiden Kreise wirken in den entsprechenden Gremien (z.B. Kreistag, Bürgermeisterdienstversammlungen, Gemeinderat, u.a.) weiter darauf hin, alle Akteure für die Lebenswelten von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren.

Handlungsempfehlung 2

Im Rahmen einer inklusiven Verwaltung sollen bei Gremiumsbeschlüssen die Belange der Menschen mit Behinderung auch hinsichtlich eines Abbaus von Barrieren (Barrierefreiheit) berücksichtigt werden.

Handlungsempfehlung 3

Zur Standortbestimmung und Aktualisierung der Bedarfe wird der Teilhabeplan in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben.

Handlungsempfehlung 4

Die vorhandenen Strukturen des Bürgerschaftlichen Engagements werden für die Lebenswelt von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen sensibilisiert. Insbesondere ist darauf zu achten, dass in den Gemeinden und Sozialräumen die Angebote der örtlichen Vereine, Kirchengemeinden u. a. auch für Menschen mit Behinderung zugänglich sind.

² Vgl. Teilhabeplan für Menschen mit wesentlicher Behinderung in der Stadt Ulm und im Alb-Donau-Kreis, S.2 ff. Ulm 2008.

³ Vgl. Teilhabeplan für Menschen mit wesentlicher Behinderung in der Stadt Ulm und im Alb-Donau-Kreis, S.9. Ulm 2008.

1.2 Stärkung Selbstbestimmung und Selbständigkeit

Eine selbstbestimmte und selbständige Lebensführung ist der Wunsch aller Menschen. Menschen mit wesentlicher Behinderung benötigen in ihrem Alltag dafür häufig Leistungen der Eingliederungshilfe. Diese sollen deshalb möglichst passgenau auf den individuellen Bedarf des einzelnen Menschen zugeschnitten sein. Dies kann durch eine regionale, sozialraumorientierte Ausrichtung der Angebote und eine gleichzeitige flexible Leistungserbringung erreicht werden. Nur wenn flächendeckend Angebote vorhanden sind, kann bei entsprechendem Bedarf eine selbstbestimmte und selbständige Wahl für ein Angebot an einem bestimmten Ort erfolgen.

Ein Weg zur Stärkung der Selbstbestimmung und Selbständigkeit ist für viele Menschen mit Behinderung das **Persönliche Budget**. So werden die Menschen in die Lage versetzt, eigenständig (mit Unterstützung) ihre Hilfen zu organisieren.

Mit Hilfe des Persönlichen Budgets lassen sich beispielsweise individuelle Angebote des Wohnens und der Arbeit oder Tagesstruktur finanzieren. Dafür sind Wahlmöglichkeiten zu schaffen, denn durch einen ‚Hilfemix‘ entstehen Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten innerhalb des Sozialraums.

Persönliche Budgets in der Eingliederungshilfe am Stichtag 31.12.2011

Stichtag 31.12.2011 ⁴	Persönliche Budgets	Anteil der Leistungsberechtigten mit einem Persönlichen Budget an allen Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe
Alb-Donau-Kreis	28	2,9%
Stadt Ulm	39	5,4%
Baden-Württemberg	1138	1,8%
Stadtkreise	231	2,0%
Landkreise	907	1,8%

Tabelle: KVJS. Datenbasis: Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2011. Planungs- und Steuerungsunterstützung für die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Stuttgart 2013.

Sowohl die Stadt Ulm als auch der Alb-Donau-Kreis gewähren Persönliche Budgets in der Eingliederungshilfe. Betrachtet man dabei insbesondere den Anteil der Leistungsberechtigten mit Persönlichem Budget an allen Leistungsberechtigten der Kreise, so liegt die Stadt Ulm mit 5,4 Prozent im landesweiten Vergleich deutlich an der Spitze. Auch der Alb-Donau-Kreis liegt mit 2,9 Prozent deutlich über dem Schnitt im Land und der Landkreise. Aus der Anzahl der Persönlichen Budgets lässt sich schließen, dass sowohl die Stadt Ulm und der Alb-Donau-Kreis als Leistungsträger als auch die Leistungserbringer vor Ort Angebote für Budgetnehmer aufgebaut haben.

Handlungsempfehlung 5

Zur weiteren Erhöhung der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets veröffentlichen die Leistungserbringer ihre Angebote (z.B. Internet, Broschüren), so dass für die Klienten Transparenz und Wahlmöglichkeiten geschaffen werden.

⁴ Die Stadt Ulm gewährte am 31.12.2012 39 und der Alb-Donau-Kreis 34 Persönliche Budgets.

1.3 Stärkung Mobilität

Selbstbestimmung und Selbständigkeit von Menschen mit wesentlicher Behinderung kann dann gelingen, wenn gute Voraussetzungen und Bedingungen bei der Nutzung von öffentlichen Bussen und Bahnen gegeben sind. Sie sollen und möchten, soweit möglich, selbständig öffentliche Verkehrsmittel nutzen, sind jedoch, vor allem in ländlichen Regionen wie im Alb-Donau-Kreis, sehr häufig auf Fahrdienste angewiesen, um mobil zu sein. Dort ist der öffentliche Personennahverkehr nicht immer barrierefrei. Es werden teilweise hochflurige Busse und Reisebusse eingesetzt. Die Fahrpläne sind schwer lesbar, weil in zu kleiner Schrift erstellt und zu hoch befestigt, usw. Deshalb werden Werkstatt-Beschäftigte mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung sehr häufig morgens mit einem Fahrdienst von Zuhause oder im Wohnheim abgeholt und abends wieder zurück gefahren. Während der Erstellung der Fortschreibung der Teilhabepanung wurde von vielen unterschiedlichen Beteiligten immer wieder das Thema Mobilität als zentraler Punkt zur Umsetzung von Inklusion angesprochen.

Das Projekt MOVE - „Mobilität verbindet“ im Landkreis Tübingen knüpft genau an diesem Punkt an. Das Projekt startete Ende 2012 und ist auf drei Jahre angelegt; es wird unterstützt und bezuschusst von der Aktion Mensch. Menschen mit Behinderung lernen, selbstständig in die Schule, an den Arbeitsplatz oder zu Freizeitangeboten zu gelangen und unabhängiger von Fahrdiensten zu werden. Eine Fortführung als Regelangebot nach dem Projektende wird angestrebt.⁵

Ein anderes Modell wird im Bezirk Schwaben (Bayern) durchgeführt. Dort erhalten Menschen mit Behinderung ein Budget für Mobilität, das per Jahresrechnung vom zuständigen Leistungsträger kontrolliert wird.

Handlungsempfehlung 6

Die Verwaltungen prüfen, ob sich die genannten Beispiele auf die Stadt Ulm und den Alb-Donau-Kreis übertragen lassen.

Handlungsempfehlung 7

Die Verwaltungen wirken daraufhin, dass die Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr weiter verbessert wird.



Foto: Alb-Donau-Kreis. Zwischenforum am 14.03.2013

⁵ Vgl. www.freundeskreismensch.de.

2 Gemeinsames Aufwachsen und Lernen

2.1 Frühförderung

Dienste der Frühförderung beraten Eltern und andere wichtige Erziehungspartner und unterstützen sie bei der Bewältigung der Lebenssituation. So sollen Kinder mit Auffälligkeiten in der Entwicklung so früh wie möglich gestärkt werden, um eine (drohende) Behinderung abzumildern oder eine bleibende Behinderung zu vermeiden. Die ersten Schritte sind Früherkennung und Diagnostik. Sie münden bei Bedarf in einen individuellen Behandlungs- und Förderplan. Dieser kann medizinische, heil- und sonderpädagogische sowie psychologische Maßnahmen umfassen. Wichtig ist, dass die verschiedenen Angebote gut aufeinander abgestimmt sind. Voraussetzung für den Erfolg ist auch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern.

Zu den Diensten der Frühförderung zählen:

- Sonderpädagogische Beratungsstellen an den Sonderschulen
- Interdisziplinäre Frühförderstellen
- Sozialpädiatrisches Zentrum am Universitätsklinikum Ulm.⁶

Das sagen die Schülerinnen und Schüler.....



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

in der Küche arbeiten Bauhof

als Lehrer Café JAM

Fahrradverkäufer Sicherheitsdienst Busfahrer

Müller Koch

im Museum arbeiten

Werkstatt Bürokaufmann

bei Firma: Metallbereich, Computer

mit Tieren arbeiten Holz arbeiten Tierheim arbeiten

Werkstatt Bäckerei im Verkauf Firma

Garten Computer Maschinen

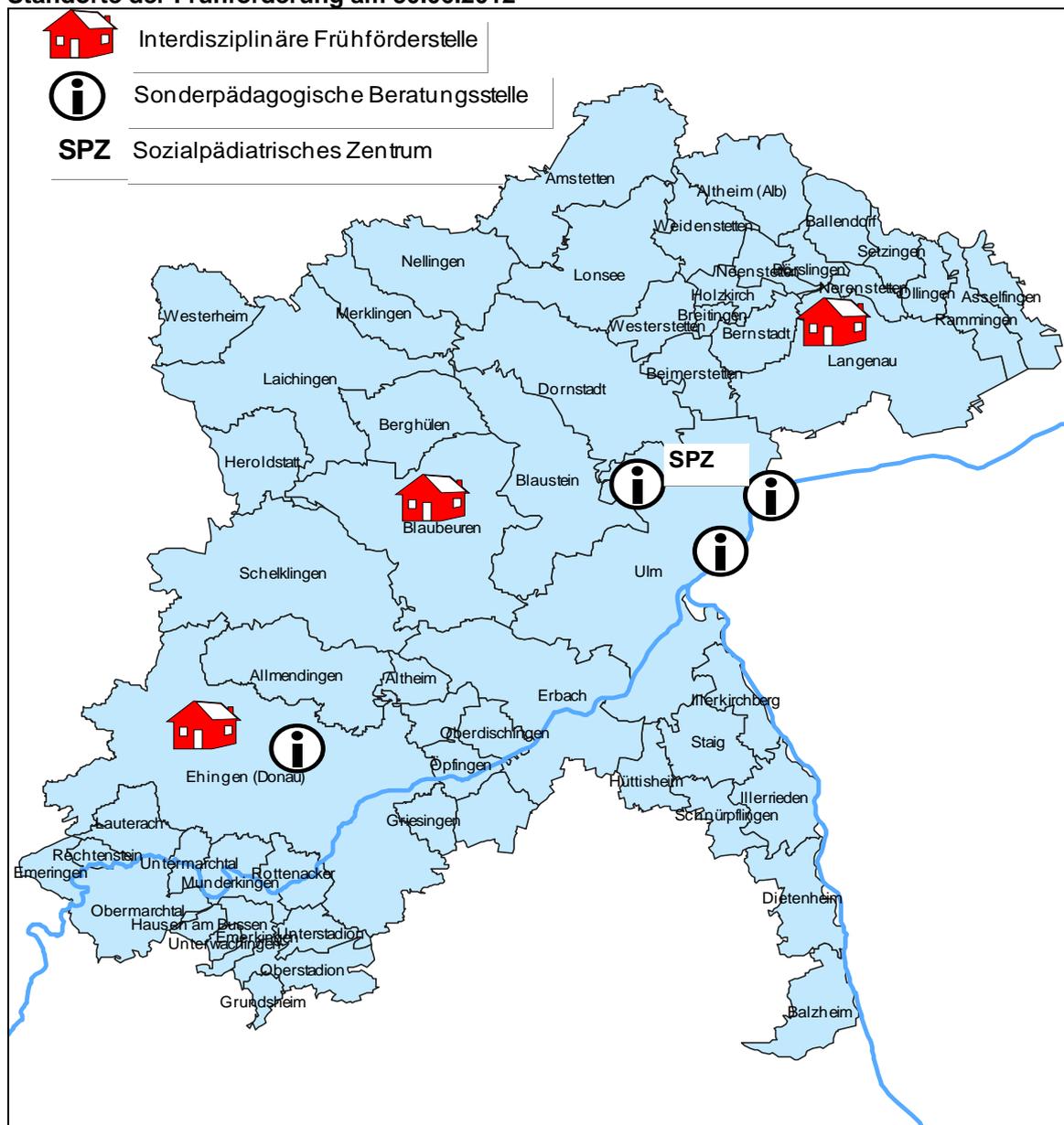
Stadt Gärtner Gärtnerei Café

im Aquarium arbeiten

Folie: KVJS. Workshop Tagesstruktur am 31.01.2013

⁶ Vgl. Teilhabeplan für Menschen mit wesentlicher Behinderung in der Stadt Ulm und im Alb-Donau-Kreis, S. 17 ff. Ulm 2008.

Standorte der Frühförderung am 30.06.2012



Karte: KVJS. Datenbasis: Homepages der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises⁷

2.2 Kindertageseinrichtungen

Spätestens ab dem Alter von drei Jahren besuchen nahezu alle Kinder eine Kindertageseinrichtung. Auch die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren nimmt stetig zu. Ab August 2013 wird jedes Kind mit Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben.⁸ Dies gilt auch für Kinder mit Behinderung. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Kindertagesbetreuungsgesetz sehen zudem vor, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert und betreut werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Die Aufnahme eines Kindes mit Behinderung in eine Kindertageseinrichtung stellt eine wichtige Weichenstellung für die Kinder und Eltern dar. Bislang haben die Eltern jedoch wenig Wahlmöglichkeiten, weil es oftmals schwierig ist für Kinder mit Behinderung einen Platz in einer Regeleinrichtung zu finden. Es besteht außerdem

⁷ http://www.ulm.de/leben_in_ulm/behinderte_menschen/wegweiser.3676.3076,3665,4073,3676.htm und http://www.alb-donau-kreis.de/sozial/pdf/beratungsangebote_fuer_menschen_mit_behinderung.pdf.

⁸ Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Kinderförderungsgesetz (KiföG) vom 10.12.2008.

kein Rechtsanspruch auf einen Platz in einem Schulkindergarten, wenn gerade kein Platz frei ist – auch wenn der sonderpädagogische Förderbedarf festgestellt ist.⁹

Im Alb-Donau-Kreis ist die Zahl der ambulanten Integrationen in allgemeine Einrichtungen der Kindertagesbetreuung am 31.12.2011 mit 6,9 pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahren überdurchschnittlich hoch. Die Stadt Ulm liegt mit 5,0 pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahren fast im Durchschnitt des Landes Baden-Württemberg mit 5,3. Im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm gibt es jeweils 3 Schulkindergärten für Kinder mit geistiger, körperlicher und Sprachbehinderung. Im Alb-Donau-Kreis haben alle drei Einrichtungen ihren Standort in Ehingen. Dies kann für Kinder und Eltern lange Anfahrtszeiten bedeuten. Sie entscheiden sich vielleicht deshalb häufiger für eine Regeleinrichtung. Der Alb-Donau-Kreis als Leistungsträger für die ambulante Integration ermöglicht eine flexible und zeitnahe Leistungsgewährung. Die Bedingungen für das gemeinsame Aufwachsen von Kindern mit und ohne Behinderung werden so stark begünstigt. Die Kinder kennen sich, können gegenseitig voneinander lernen und erleben weniger Ausgrenzung. Auch die Eltern profitieren von einem wohnortnahen Bekanntenkreis.

2.3 Schule

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung ist Aufgabe aller Schularten. Besuchen konnten Schülerinnen und Schüler mit Behinderung allgemeine Schulen bislang jedoch nur, wenn sie dem Bildungsgang der Schule folgen konnten. Hier zeichnen sich grundlegende Veränderungen ab, die voraussichtlich zu einer Änderung des derzeitigen Schulgesetzes in Baden-Württemberg führen werden. Zum Schuljahr 2009/2010 wurde deshalb ein landesweiter Schulversuch gestartet. Neben der Weiterentwicklung der Sonderschulen geht es dabei vor allem um den Aufbau von Förderstrukturen an allgemeinen Schulen. Dazu werden in fünf Schwerpunktregionen, zu denen auch der Alb-Donau-Kreis und die Stadt Ulm gehören, Erfahrungen und Erkenntnisse gesammelt.

Im Vergleich zu den Zahlen der ambulanten Integration in Kindertageseinrichtungen sind die Zahlen der ambulanten Integration in allgemeinen Schulen landesweit sehr gering. Dies gilt auch für den Alb-Donau-Kreis mit 0,88 pro 1.000 Einwohner im Alter von 7 bis 21 Jahren und die Stadt Ulm mit 0,56 pro 1.000 Einwohner im Alter von 7 bis 21 Jahren. Der Landesdurchschnitt beträgt 0,58. Das gemeinsame Aufwachsen und Lernen endet für viele Kinder mit und ohne Behinderung, die sich in allgemeinen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung kennengelernt haben, oftmals mit der Einschulung.

In den kommenden 10 Jahren werden 299 Schülerinnen und Schüler die Sonderschulen im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm mit Schultyp geistige Behinderung und Körperbehinderung verlassen. Davon stammen 181 Schülerinnen und Schüler aus dem Alb-Donau-Kreis, 83 aus der Stadt Ulm und 35 aus Bayern. 210 Schülerinnen und Schüler benötigen direkt im Anschluss an die Schulzeit eine Tagesstruktur der Eingliederungshilfe:

- 159 eine Leistung der Werkstatt
- 51 eine Leistung in einer Förder- und Betreuungsgruppe, darunter 20 mit ausschließlich einer schweren körperlichen Behinderung
- 58 eine andere Tagesstruktur, z.B. BVE und KoBV¹⁰.

55 Schülerinnen und Schüler benötigen direkt im Anschluss an die Schulzeit ein unterstütztes Wohnangebot: 75 Prozent ein stationäres, 25 Prozent ein ambulantes Angebot.

⁹ Vgl. Teilhabeplan für Menschen mit wesentlicher Behinderung in der Stadt Ulm und im Alb-Donau-Kreis, S.21 f. Ulm 2008.

¹⁰ BVE, Berufsvorbereitende Einrichtung, ist ein Angebot der schulischen Bildung mit dem Ziel der Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. KoBV, Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, ist ein Angebot der beruflichen Bildung und setzt die Maßnahme im BVE fort. Sie ist an die duale Ausbildung angelehnt. Die Teilnehmer erhalten im Betrieb eine Anleitung durch Jobcoaches und werden an zwei Tagen in der Woche an einer Berufsschule unterrichtet.

Handlungsempfehlungen

Ab Herbst 2013 besteht ein erweiterter gesetzlicher Anspruch an **Kinderbetreuung**, dieser gilt auch für Kinder mit Behinderung. In Kindertagesstätten werden die Weichen für eine inklusive Gesellschaft gestellt, denn ohne Ausgrenzung in jungen Jahren erübrigt sich eine Integration im Erwachsenenalter. Ein Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung wird zur gesellschaftlichen Normalität. Dazu gehört ein gut funktionierendes interdisziplinäres Netz an **Frühförderung**, bei dem das Kind mit Behinderung zeitnah die erforderliche Unterstützung erhält. Die entsprechenden (heil-)pädagogischen Fachdienste beraten und qualifizieren die Fachkräfte in den Kindertagesstätten. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren notwendig. Dies wird durch den bereits bestehenden Arbeitskreis „Integrative Hilfen“ sichergestellt.

Auf Landesebene wird parallel zum Schulversuch „**Inklusive Schule**“ ab Herbst 2013 ein Modellversuch „Inklusive Kindertagesstätten“ gestartet“. In diesem Zusammenhang werden auch die bisherigen finanziellen Fördermöglichkeiten auf den Prüfstand gestellt.

Handlungsempfehlung 8

Die Wartezeiten in den Frühförderstellen sollen erhoben werden. Bei Bedarf sollen Lösungen gefunden werden.

Handlungsempfehlung 9

Eine verstärkte Beratung der Eltern an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren soll sichergestellt werden.

3 Eltern stärken und entlasten

Unterstützung und Entlastung können Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen in Angeboten der sogenannten „Offenen Hilfen“ erhalten. Dazu zählen alle ambulanten und mobilen Angebote für Menschen mit Behinderung, die in einem Privathaushalt mit und ohne Unterstützung der Eingliederungshilfe zum Wohnen leben. Ziel ist – neben der Entlastung von Angehörigen – die Erhöhung der gesellschaftlichen Teilhabe, der langfristige Erhalt der privaten Wohnform und die Ermöglichung von sozialem Miteinander und Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderung. Offene Hilfen können auch Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung ein Leben in einer ambulant betreuten Wohnform oder im privaten Umfeld, z.B. bei den Eltern, ermöglichen. Zu den Offenen Hilfen zählen Angebote wie Familienentlastende Dienste, Kurzzeitunterbringung und Kurzzeitpflege.¹¹

Familienentlastende Dienste bieten Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote als Gruppenbetreuungen, Tagesbetreuungen, Einzelbetreuungen, Wochenendbetreuungen und Ferienprogramme an. Hinzu kommt die individuelle Begleitung in der Familie und im direkten Lebensumfeld der Betroffenen.

Kurzzeitunterbringung und Kurzzeitpflege¹² sind Angebote, die als Ferienfreizeiten, z.B. an einem Urlaubsort, oder als zeitlich befristetes Angebot im Rahmen des stationären Wohnens in einem Wohnheim angeboten werden. In der Stadt Ulm gibt es im Stadtteil Jungingen eine nur für die Kurzzeitunterbringung zur Verfügung stehende Einrichtung, das Aufschnauhaus für Kinder und Jugendliche der Lebenshilfe Donau-Iller e.V.¹³

¹¹http://www.ulm.de/leben_in_ulm/behinderte_menschen/freizeitangebote.77029.3076,3665,4073,3676,76802,76822.htm und http://www.alb-donau-kreis.de/sozial/familienentlastende_dienste.php.

¹²http://www.ulm.de/leben_in_ulm/behinderte_menschen/kurzzeitpflege.76833.3076,3665,4073,3676,76803,76833.htm.

¹³<http://www.aufschnauhaus.de/>.

Handlungsempfehlung

Zur Unterstützung der Familien mit Angehörigen mit Behinderung ist ein gut funktionierendes Entlastungssystem nötig. In den Workshops wurde ein nicht gedeckter Bedarf an Kurzzeitunterbringung und Kurzzeitpflege angezeigt. Vor allem in den Spitzenzeiten ist es schwierig, einen Platz zu finden. Oft kann während der Kurzzeitunterbringung nicht die gewohnte Tagesstruktur besucht werden, was für die Betroffenen eine Belastung darstellt.

Handlungsempfehlung 10

Die Leistungserbringer und die Verwaltung gründen einen zeitlich befristeten „Arbeitskreis Kurzzeitpflege“ und erarbeiten Lösungen, wie die betroffenen Familien durch verschiedene Formen der Familienentlastung (Kurzzeitunterbringung in verschiedenen Formen, gegenseitige „Patenschaften“, Kurzzeitpflege, stundenweise Angebote) besser entlastet werden können.

4 Wohnen flexibilisieren und weiter entwickeln

Das eigene Zuhause und die eigene Wohnung sind für alle Menschen - ob mit oder ohne Behinderung - von zentraler Bedeutung. Die Vorstellungen und Wünsche der Menschen mit Behinderung unterscheiden sich kaum von denen der Gesamtbevölkerung. Die individuelle Lebensqualität steht in einem engen Zusammenhang mit der Wohnform, wie eine Untersuchung der Universität Tübingen zeigt, in deren Verlauf die Wünsche von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen dokumentiert wurden.

Bevorzugt werden das Zusammenleben mit einem Lebenspartner, das Wohnen in der Herkunftsfamilie und die eigene Wohnung. Die Angehörigen (vor allem die Eltern) stellen das ambulant betreute Wohnen und das Wohnen in einem Wohnheim in den Vordergrund, um somit insbesondere für die Angehörigen dem Bedürfnis nach Sicherheit und Verlässlichkeit nach zu kommen.

Die Ergebnisse der verschiedenen Workshops während der Prozessbegleitung in der Stadt Ulm und dem Alb-Donau-Kreis bestätigen, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. die erwachsenen Menschen mit Behinderung eine Wohnform außerhalb eines Heimes bevorzugen. Zukünftige Planungen müssen weiterhin die teilweise unterschiedlichen Ansichten von Betroffenen und Angehörigen berücksichtigen.

Bei der folgenden Beschreibung der Wohnformen von Menschen mit Behinderung im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm wird grundsätzlich zwischen privatem Wohnen (in der Herkunftsfamilie oder selbständig) und unterstütztem Wohnen (ambulant betreutes Wohnen, betreutes Wohnen in (Gast-) Familien, Außenwohngruppen und Wohnheimen) unterschieden.

Privates Wohnen

Soweit dies von den Eltern und vor allem von den Menschen mit Behinderung gewünscht ist, sollte privates Wohnen ermöglicht werden. Der Verbleib im gewohnten und vertrauten Umfeld innerhalb des Gemeinwesens eröffnet Möglichkeiten und Gelegenheiten zu sozialen Kontakten, Begegnungen, Hilfestellung und Integration, ohne dass gleich umfangreiche professionelle Begleitung und Unterstützung notwendig werden. Neben den sozialen Ressourcen im Gemeinwesen sind die Rahmenbedingungen im Wohnumfeld von entscheidender Bedeutung für die Qualität und Möglichkeit des privaten Wohnens für Menschen mit Behinderung: Barrierefreiheit von öffentlichen Räumen und Gebäuden, Mobilität durch den öffentlichen Nahverkehr, die vorhandene Infrastruktur, eine funktionierende Nachbarschaft sowie die Nutzungsmöglichkeiten von Vereinen und sonstigen Angeboten vor Ort. Wichtig in diesem Zusammenhang sind die Angebote der familienentlastenden Dienste. Diese sollten wohnortnah zur Verfügung stehen.

Beim privaten Wohnen spielen die Angehörigen und vor allem die Eltern eine zentrale Rolle. In jüngeren Jahren organisieren und leisten sie die notwendige Unterstützung meist allein oder in Kooperation mit familienentlastenden Diensten. Mit zunehmendem Alter der Eltern (und deren Kinder mit Behinderung) lässt das elterliche Unterstützungspotential nach und es stellen sich neue Herausforderungen an die Organisation der notwendigen Unterstützung.

Die neuen Bildungspläne der Sonderschulen und neuen Angebote der Behindertenhilfe unterstützen und fördern den Prozess der möglichst frühen Verselbständigung. Dies bringt sowohl für die Menschen mit Behinderung und ihre Familien als auch für die Gesellschaft Vorteile. Wer früh gelernt hat, seine vorhandenen Potenziale zu nutzen und eigene soziale Netzwerke aufzubauen, ist später, wenn die Unterstützung der Herkunftsfamilie allein nicht mehr ausreicht und fachliche Unterstützung beim Wohnen benötigt wird, meist eher in der Lage, in einer ambulant betreuten Wohnform zu leben. Für diejenigen Menschen mit Behinderung, die dies nicht gelernt haben, bleibt mit zunehmendem Alter häufig der Umzug in eine stationäre Wohnform die einzige Lösung.

Ambulant betreutes Wohnen und Begleitetes Wohnen Gastfamilien

Zielgruppe des ambulant betreuten Wohnens (ABW) sind erwachsene Menschen mit wesentlicher Behinderung, die relativ selbständig in einer eigenen Wohnung leben können. Das ambulant betreute Wohnen ist als Einzelwohnen, als Paarwohnen oder in einer Wohngemeinschaft möglich. Wichtig in ambulanten Wohngemeinschaften sind eine sorgfältige Auswahl der Wohnpartner und die Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten.

Ambulant betreute Wohnformen können in geeigneter Weise zur Dezentralisierung der Wohnangebote für Menschen mit Behinderung und so zu einer flächendeckenden und vor allem wohnortnahen und damit inklusiven Versorgung beitragen. Jedoch ist nicht jeder Standort oder jede Gemeinde für das ambulant betreute Wohnen geeignet. Eine gute Infrastruktur im Wohnumfeld, die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr und die Akzeptanz der Nachbarschaft sind wichtige Erfolgsfaktoren. Vorteilhaft ist auch, wenn der Weg von der Wohnung zu einem Angebot der Tagesstruktur (z. B. Werkstatt, Integrationsbetrieb, u. a.) selbständig bewältigt werden kann. Eine Anlaufstelle für Kontakte und zur Unterstützung in akuten Krisensituationen in der Nähe der Wohnung ist ebenfalls von Vorteil. Um einer Vereinsamung der Klienten entgegen zu wirken, besteht die Möglichkeit, mehrere ambulante Wohngruppen in räumlicher Nähe zueinander zu organisieren.

Das begleitete Wohnen in (Gast-) Familien (BWF) ist eine Sonderform des betreuten Wohnens. In dieser Wohnform wohnt der Mensch mit wesentlicher Behinderung als „Untermieter mit Familienanschluss“ in einer Gastfamilie¹⁴.

Das begleitete Wohnen in (Gast-) Familien eignet sich besonders für Menschen mit Behinderung, die eine familiäre Anbindung und einen überschaubaren Rahmen für ihren Alltag suchen. Dabei ist auf die Auswahl der Beteiligten zu achten und das Zusammenleben muss sorgfältig vorbereitet werden. Nur so ist diese sehr individuelle Wohnform auf Dauer tragfähig. Weil Familien und Gast sehr gut zusammenpassen müssen, ist das begleitete Wohnen in (Gast-) Familien nicht zwingend als wohnortnahes Angebot zu verstehen. Quantitativ spielt diese Wohnform eine eher geringere Rolle.

¹⁴ In den ehemaligen Verbandsgebieten der Landeswohlfahrtsverbände Baden und Württemberg-Hohenzollern wurde dies je spezifisch gehandhabt. Im badischen Landesteil handelte es sich v.a. um Familien aus dem verwandtschaftlichen Umfeld (zum Beispiel Geschwister, aber nicht die Eltern). In den württembergischen Kreisen handelte es sich um reine Gastfamilien. Als „Familie“ gelten insgesamt auch unverheiratete Paare oder auch alleinstehende Personen.

Stationäres Wohnen

Stationäres Wohnen heißt in der Regel Wohnen in einem Wohnheim für Menschen mit Behinderung. Es bietet umfassende Leistungen rund um die Uhr an: Wohnraum, hauswirtschaftliche Versorgung, Unterstützung bei der Lebens- und Freizeitgestaltung, Begleitung, Förderung und Assistenz. In einem Wohnheim können - falls dies notwendig ist - auch pflegerische oder medizinische Hilfen erbracht werden. Stationäres Wohnen ist meist auf Dauer angelegt, kann aber auch zeitlich begrenzt sein (Therapeutisches Wohnen, Trainingswohnen oder Kurzzeitunterbringung).

4.1 Erwachsene mit wesentlicher geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung

Privates Wohnen

Zum Stichtag 30.06.2012 lebten 401 erwachsene Menschen, davon 219 Männer (55 %) und 182 Frauen (45%), mit wesentlicher geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung in einem Privathaushalt ohne Leistungen der Eingliederungshilfe zum Wohnen. Sie erhielten eine Tagesstrukturleistung in einer Werkstatt (Arbeits- oder Berufsbildungsbereich), einer Förder- und Betreuungsgruppe oder einer Tages- bzw. Seniorenbetreuung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm. 357 Personen davon kamen aus dem Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm¹⁵. Dies entspricht 11,4 Menschen mit Behinderung je 10.000 Einwohner (12,0 in der Stadt Ulm und 11,0 im Alb-Donau-Kreis). Das ist, im Vergleich zu anderen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg, ein durchschnittlicher Wert (Minimum in den Vergleichskreisen: 5, Maximum: 18 Leistungsberechtigte pro 10.000 Einwohner im privaten Wohnen)¹⁶.

Die Veränderungen beim privaten Wohnen waren in den letzten fünf Jahren eher gering. Das leichte Sinken der Kennzahl im Alb-Donau-Kreis erklärt sich durch die Altersstruktur der Menschen mit Behinderung und der daraus folgenden Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen im Bereich Wohnen (betreut oder stationär).

Privates Wohnen				
	30.6.2007	30.6.2012	Veränderung 2007 - 2012	
Stadt Ulm	143	148	+ 5	+ 3,5%
Alb-Donau-Kreis	224	209	- 15	- 6,7%
Insgesamt	367	357	-10	- 2,7%

Tabelle KVJS 2013. Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2007 (N=367) und 30.06.2012 (N=357)

Betreutes Wohnen (ABW und BWF)

Zum Stichtag 30.06.2012 lebten im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm 81 Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung im ambulant betreuten Wohnen und 16 im begleiteten Wohnen in (Gast-) Familien. Dies entspricht 3,1 Personen pro 10.000 Einwohner. Im Vergleich zu 2007 erhöhte sich die Angebotsdichte des betreuten Wohnens insgesamt von 2,6 auf 3,1 Personen pro 10.000 Einwohner.

Im Alb-Donau-Kreis erhöhte sich die Zahl um eine Person (3,6%) und in der Stadt Ulm um 14 Personen (25,9%).

¹⁵ Menschen mit wesentlicher Behinderung, die privat wohnen und beispielsweise einen Arbeitsplatz auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt oder in einem Integrationsbetrieb haben, im Familienbetrieb mitarbeiten oder auch Menschen ohne regelmäßige Tagesstruktur sind in obiger Kennzahl nicht berücksichtigt.

¹⁶ Vergleichswerte ergeben sich aus dem internen Datenvergleich des KVJS im Rahmen der erarbeiteten Teilhabepläne, aber auch aus dem jährlich veröffentlichten KVJS-Statistikbericht.

Betreutes Wohnen				
	30.6.2007	30.6.2012	Veränderung 2007 - 2012	
Stadt Ulm	54	68	14	25,9%
Alb-Donau-Kreis	28	29	1	3,6%
Insgesamt	82	97	15	18,3%

Tabelle KVJS 2013. Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2007 (N=82) und 30.06.2012 (N=97)

Träger

Betreutes Wohnen (ABW und BWF) zum Stichtag 30.06.2012 nach Träger

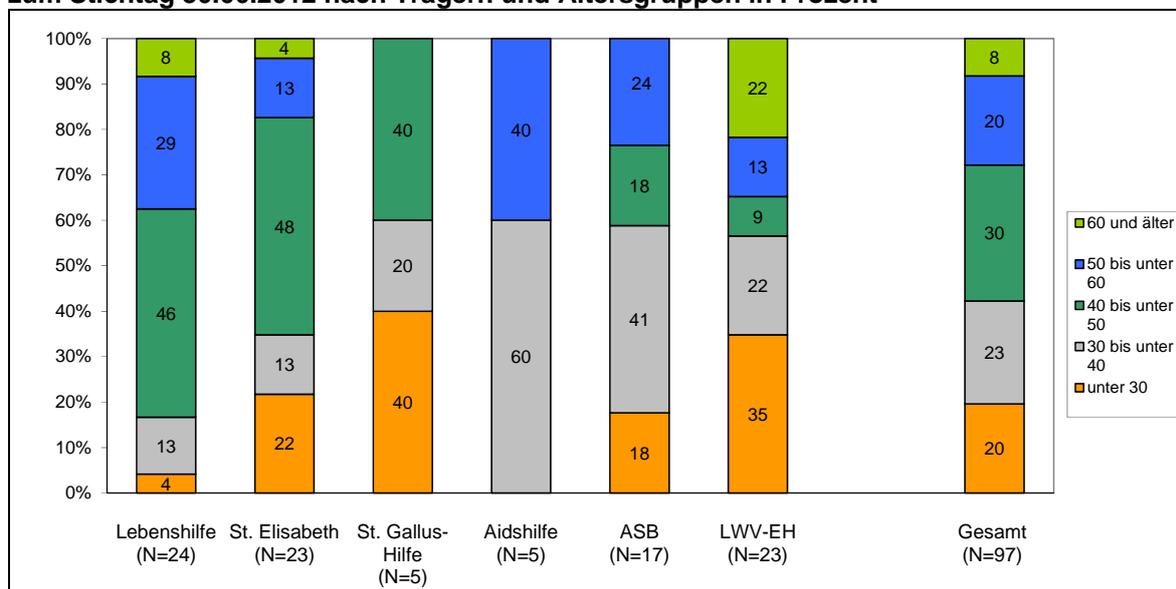
	absolut	relativ
Lebenshilfe Donau-Iller e.V.	24	25 %
LWV-Eingliederungshilfe GmbH	23	24 %
St. Elisabeth-Stiftung	23	24 %
ASB-Ulm	17	17 %
St. Gallus-Hilfe gGmbH	5	5 %
Aidshilfe Ulm, Neu-Ulm, Alb-Donau e.V.	5	5 %
Gesamt	97	100 %

Tabelle. KVJS 2013. Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2012 (N=97)

Knapp je ein Viertel der Leistungen werden von der Lebenshilfe Donau-Iller, der St. Elisabeth-Stiftung und der LWV-Eingliederungshilfe GmbH erbracht, gefolgt vom Arbeiter-Samariter-Bund mit 17 % und der St. Gallus-Hilfe und der Aidshilfe-Ulm mit je 5 %.

Alter

Betreutes Wohnen (ABW und BWF) zum Stichtag 30.06.2012 nach Trägern und Altersgruppen in Prozent



Grafik KVJS 2013. Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2012 (N=97)

Im Jahr 2007 waren die jüngeren Altersgruppen stärker besetzt als 2012. Der Anteil der unter 40-Jährigen nahm um knapp 17 Prozent ab. Im gleichen Maß hingegen stieg der Anteil der höheren Altersgruppen. Die größte Veränderung ist in der Altersgruppe ‚50 bis unter 60 Jahren‘ zu finden (von 10% auf 20% in den letzten fünf Jahren). Somit ist das ambulante Wohnen nicht nur für Jüngere eine passende Unterstützungsform, auch höhere Altersgruppen nutzen diese Wohnform. Die Menschen mit Behinderung wechseln

entweder aus stationären Wohnbereichen ins ambulante Wohnen oder aus dem privaten Wohnen.

Leistungsträger

Ambulant betreutes Wohnen und betreutes Wohnen in (Gast-)Familien für Erwachsene mit wesentlicher geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung sind in der Stadt Ulm und im Alb-Donau-Kreis wohnortnahe, regionale Angebote. Die betreuten Menschen stammen überwiegend aus den eigenen Kreisgebieten. Der Anteil der Leistungsberechtigten aus dem Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm hat sich jedoch von 69 % im Jahr 2007 auf 63 % zum Stichtag 30.06.2012 leicht verringert. Bei einem Vergleich der Anteile der ‚sonstigen‘ Leistungsträger bei den verschiedenen Anbietern des ambulanten Wohnens fällt auf, dass - mit Ausnahme des ASB-Ulm - bei allen Trägern der Anteil der Menschen aus dem Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm anstieg. So dient das Angebot des ASB-Ulm nicht nur den Menschen aus der Region, sondern auch Menschen aus anderen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg und aus anderen Bundesländern.

Stationäres Wohnen (SGB XI und SGB XII)

Zum Stichtag 30.06.2012 lebten im Alb-Donau-Kreis 178 und in der Stadt Ulm 281 Erwachsene mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung in einem Wohnheim. Dies entspricht 14,6 Personen pro 10.000 Einwohner. 2007 lag die Kennzahl bei 15,6 Personen pro 10.000 Einwohner.

Im Alb-Donau-Kreis stieg durch den Aufbau von neuen gemeindeintegrierten Angeboten, Dezentralisierung der Angebote aus der Stadt Ulm und vor allem durch Ausweichquartiere während der Modernisierung von Wohnheimen in Ulm die Zahl der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen um 287 Prozent an. Neue Wohnangebote entstanden in Heroldstatt, in Laichingen und mit zwei Standorten in Blaubeuren. Im Gegenzug verringerte sich die Anzahl stationärer Leistungen in der Stadt Ulm um 36,1 % (159 Leistungen) durch Verlagerung in den Alb-Donau-Kreis und in den Landkreis Schwäbisch-Hall.

Stationäres Wohnen*:				
	30.6.2007	30.6.2012	Veränderung 2007 - 2012	
Stadt Ulm	440	281	- 159	- 36,1%
Alb-Donau-Kreis	46	178	+ 132	+ 287,0%
Insgesamt	486	459	- 27	- 5,6%

* ohne Angebote der Kurzzeitunterbringung im Aufschnauhaus in Ulm (LT 5.1)

Tabelle KVJS 2013. Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2007 (N=486) und 30.06.2012 (N=459)

Die Verlagerung von Plätzen in den letzten 5 Jahren lässt einen direkten Vergleich mit den vorausgeschätzten stationären Leistungen auf Basis der Prognose von 2007 nicht zu. Dies liegt vor allem an den Ausweichquartieren der Ulmer Träger im Alb-Donau-Kreis. Für die Überprüfung und Fortschreibung der stationären Leistungen müssen Leistungen in Ausweichquartieren mit Standort im Alb-Donau-Kreis dem Bestand der Stadt Ulm zugeordnet werden.

Vergleich der Leistungserhebung mit der Vorausschätzung im stationären Wohnen (SGB XI und SGB XII)

		Standort nach Leistungserhebung			Vorausschätzung		
		Stadt Ulm	Alb- Donau- Kreis	Gesamt	Stadt Ulm	Alb- Donau- Kreis	Gesamt
Lebenshilfe Donau-Iller e.V.	Wohnheime Stadtgebiet	91		91	91		91
	Provisorium Dornstadt		40	40		40	40
LWV-Eingliederungs- hilfe GmbH	Tannenhof	152		152	152		152
	Außenwohngruppen	38		38	38		38
	Provisorium Dornstadt		32	32	32		32
	Heroldstatt		8	8		8	8
	Laichingen		9	9		9	9
	Blaubeuren		6	6		6	6
	Provisorium Blaubeuren		33	33	33		33
St. Elisabeth- Stiftung	Wohnheim Ehingen		31	31		31	31
	Außenwohngruppen		10	10		10	10
Mariaberg e.V.	Blaubeuren		9	9		9	9
Gesamt		281	178	459	346	113	459

Tabelle KVJS 2013. Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2012 (N=459)

Bei der Lebenshilfe entsprechen die Standorte der Leistungen zum Stichtag 30.06.2012 der Grundlage der Vorausschätzung. Das Provisorium in Dornstadt wird durch ein Wohnheim in Blaustein abgelöst und ist weiterhin auf dem Gebiet des Alb-Donau-Kreises. Die Standorte der stationären Wohnangebote des Mariaberg e.V. und der St. Elisabeth-Stiftung entsprechen der kreisspezifischen Grundlage für die Fortschreibung der Prognose. Bei der LWV-Eingliederungshilfe werden die Wohnleistungen des Provisoriums in Dornstadt und in Blaubeuren dem Prognoseausgangsbestand der Stadt Ulm zugerechnet. Insgesamt erhöht sich die Zahl der stationären Leistungen in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2012 von 281 auf 346. Im Gegenzug verringert sich die Anzahl an Leistungen im Alb-Donau-Kreis nach Zuordnung zu den jeweiligen Kreisen von 178 auf 113 stationäre Leistungen. Dieser bereinigte Bestand dient als Grundlage für die Berechnung eines weiteren quantitativen Bedarfes bis zum Jahr 2022.

Träger

Stationäres Wohnen (SGB XI und SGB XII) zum Stichtag 30.06.2012 nach Träger

	absolut	relativ
LWV-Eingliederungshilfe GmbH	278	59 %
Lebenshilfe Donau-Iller e.V.	141	30 %
St. Elisabeth-Stiftung	41	9 %
Mariaberg e.V.	9	2 %
Gesamt	469	100 %

Abbildung KVJS 2013. Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2012 (N=469)

Vier Träger bieten in den beiden Kreisen stationäres Wohnen an: die Lebenshilfe in der Stadt Ulm und in Dornstadt, die St. Elisabeth-Stiftung in Ehingen, der Mariaberg e.V. in Blaubeuren und die LWV-Eingliederungshilfe in der Stadt Ulm und im Alb-Donau-Kreis (Dornstadt, Heroldstatt, Laichingen, Blaubeuren). 59 Prozent der Angebote entfallen auf

den letztgenannten Träger, 30 Prozent auf die Lebenshilfe, 9 Prozent auf die St. Elisabeth-Stiftung und 2 Prozent auf den Marienberg e.V..

Alter

Stationäres Wohnen (SGB XI und SGB XII) für Erwachsene im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2012 nach Trägern und Altersgruppen in Prozent

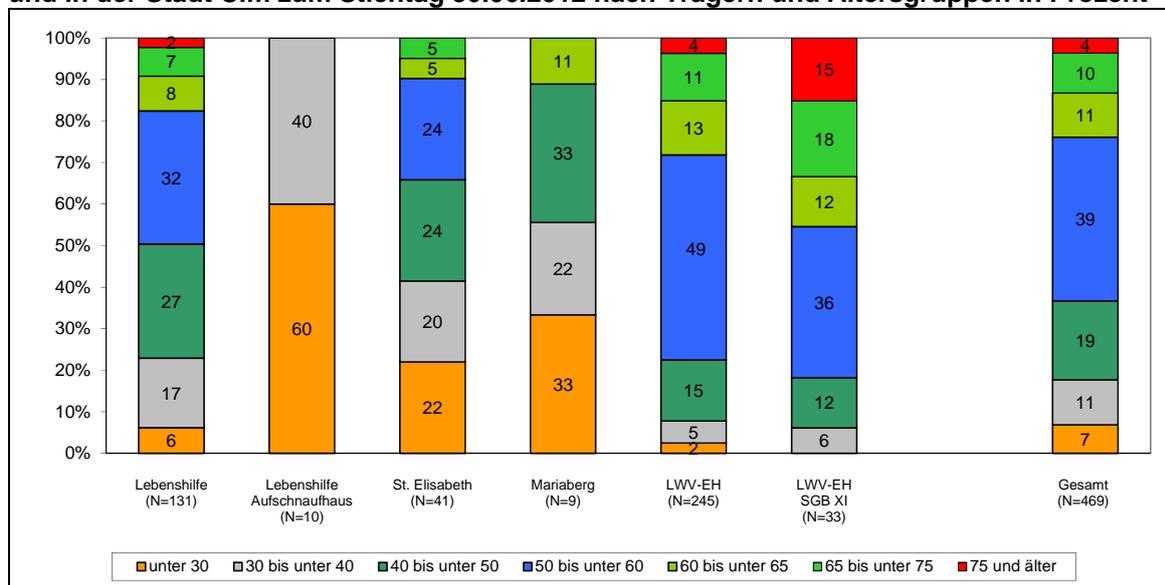


Abbildung KVJS 2013. Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2012 (N=469)

Aufgrund der unterschiedlichen Angebote der Träger und abhängig vom Zeitpunkt der Eröffnung der jeweiligen Heime unterschieden sich die Altersstrukturen in den stationären Angeboten nach wie vor. Die Bewohner des Tannenhofs sind älter als die Bewohner in den Angeboten der Lebenshilfe, der St. Elisabeth-Stiftung oder des Marienberg e.V.. Im Pflegebereich der LWV-Eingliederungshilfe sind 33 Prozent älter als 65 Jahre. Der Anteil der Gruppe der 50-bis-unter-60-Jährigen lag im Jahr 2007 noch bei 29 Prozent, im Jahr 2012 hingegen betrug der Anteil schon 39 Prozent.

Leistungsträger

Am Stichtag 30.06.2012 kamen 213 der Bewohner der Wohnheime in der Stadt Ulm und dem Alb-Donau-Kreis aus den beiden Kreisen. 2007 waren dies 194 Bewohner. Der Anteil der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises nahm trotz aktuell gesunkener Platzzahl von 40 auf 45 Prozent zu. Die regionale Ausrichtung der Angebote ist erklärtes Ziel der gemeinsamen Teilhabepflicht der Kreise. Auch beim Tannenhof mit einer nach wie vor überregionalen Belegung sind am Stichtag 30.06.2012 (71 Personen) mehr Personen aus den beiden Kreisen gezählt worden als 2007 (56 Personen). Dennoch leben Menschen mit Behinderung aus der Stadt Ulm und dem Alb-Donau-Kreis vor allem in Wohnheimen der Lebenshilfe und der St. Elisabeth Stiftung. Das Wohnheim des Marienberg e.V. ist zu 56 % mit Bewohnern aus anderen Kreisen belegt, da dies ein Dezentralisierungsprojekt aus der Kerneinrichtung aus dem Landkreis Sigmaringen ist.

Folgende Karte zeigt die Verteilung aller Leistungen im Bereich des Wohnens für Erwachsene (ambulant und stationär) im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm:

Leistungen zur Wohnunterstützung für Erwachsene

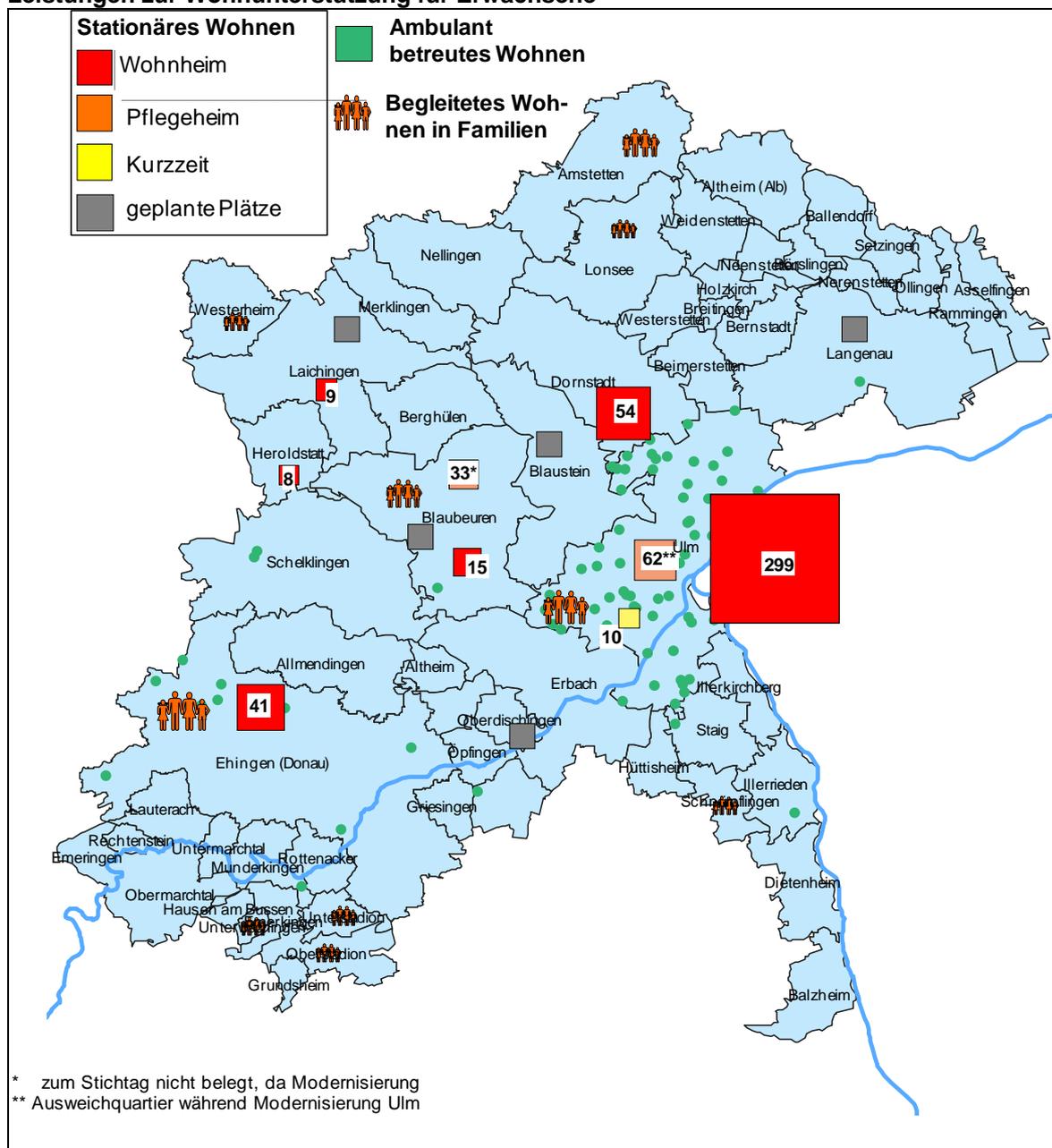


Abbildung KVJS 2013. Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2012 (inkl. Planungen)

Zukünftiger Bedarf an Wohnunterstützung

Die Methodik der Bedarfsvorausschätzung wurde im Teilhabeplan 2007 dargestellt. Auf Grundlage der Stichtagserhebung wurde 2007 die Anzahl an Wohnleistungen für beide Kreise getrennt als zukünftiger Bedarf bis 2017 vorausgeschätzt¹⁷. Zum Stichtag 30.06.2012 kann nun die tatsächliche mit der geschätzten Entwicklung verglichen werden

¹⁷ Vgl. Teilhabeplan für Menschen mit wesentlicher Behinderung in der Stadt Ulm und im Alb-Donau-Kreis, S. 100 ff. Ulm 2008.

und durch eine Fortschreibung der Bedarf im betreuten und stationären Wohnen bis 2022 erneut geschätzt werden.

Geschätzter Bedarf an Wohnunterstützung bis 2022

	Leistungen			Differenz		
	2012	2017	2022	2012-2017	2017-2022	2012-2022
Stadt Ulm						
betreutes Wohnen	68	75	80	7	5	12
stationäres Wohnen*	346	343	333	-3	-10	-13
Wohnen gesamt	414	418	413	4	-5	-1
Alb-Donau-Kreis						
betreutes Wohnen	29	43	56	14	13	27
stationäres Wohnen*	113	146	175	33	29	62
Wohnen gesamt	142	189	231	47	42	89
Stadt Ulm und Alb-Donau-Kreis						
betreutes Wohnen	97	118	136	21	18	39
stationäres Wohnen*	459	489	508	30	19	49
Wohnen gesamt	556	607	644	51	37	88

*Angebote nach SGB XI und SGBXII

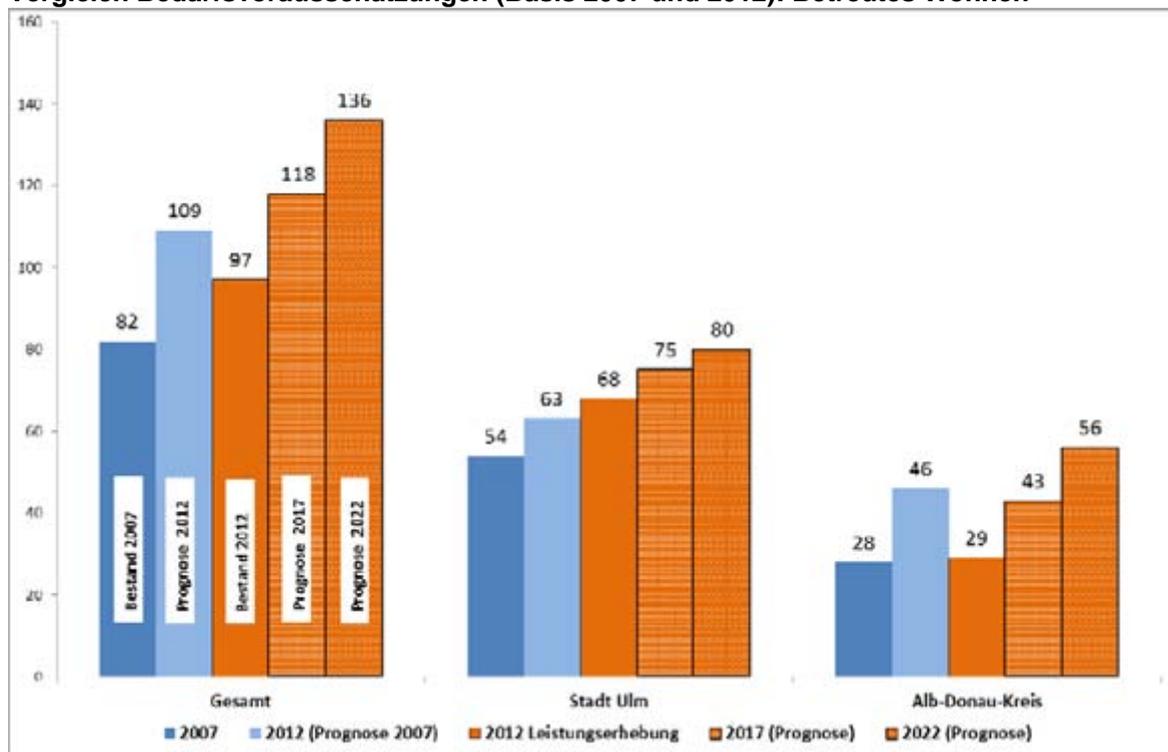
Tabelle KVJS 2013. Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2012 (N=556). Berechnungen KVJS.

Die Ergebnisse der Bedarfsvorausschätzung für die Stadt Ulm zeigen, dass im Bereich des betreuten Wohnens mit einem Zuwachs von 12 Leistungen zu rechnen ist, die sich relativ gleichmäßig auf die zwei 5-Jahres-Intervalle verteilen. Auch im Alb-Donau-Kreis verteilt sich der Zuwachs von 27 Leistungen gleichmäßig auf die 5-Jahres-Schätzzeiträume. Insgesamt steigt die Zahl der Leistungen im ambulant betreuten Wohnen von 97 Leistungen auf 136 Leistungen im Jahr 2022 für beide Kreise.



Foto: Spatenstich für das neue Wohnheim der BruderhausDiakonie in Laichingen im Juli 2012

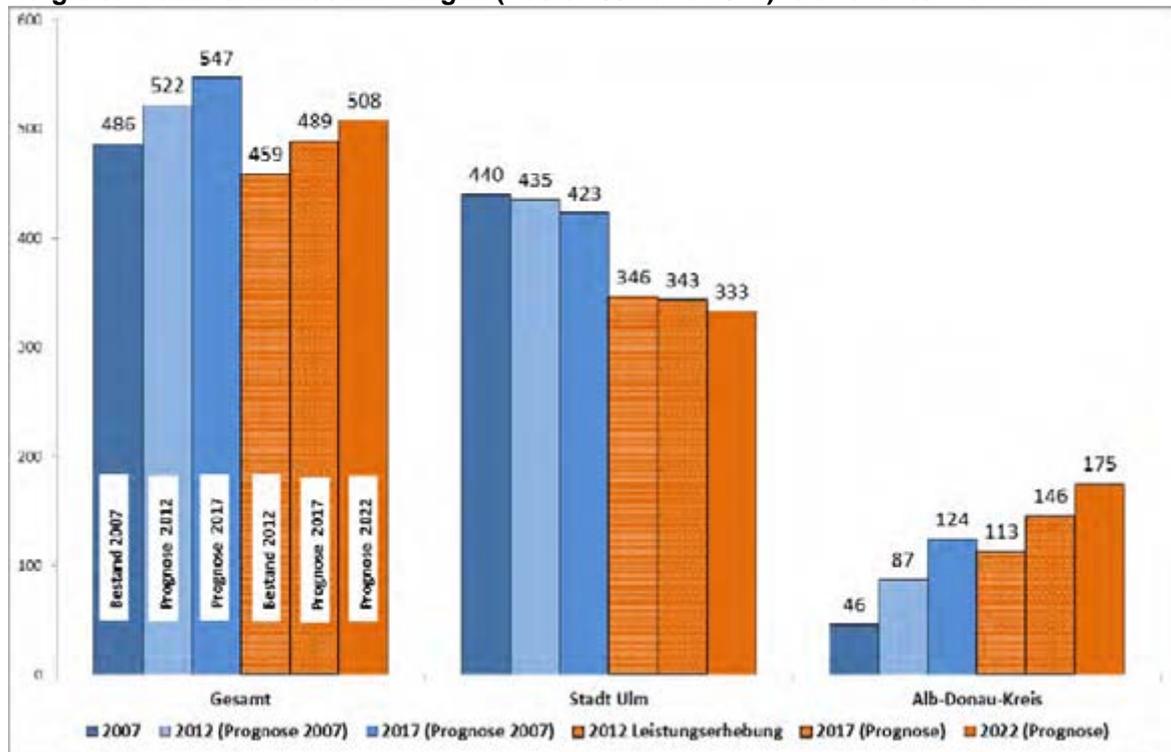
Vergleich Bedarfsvorausschätzungen (Basis 2007 und 2012): Betreutes Wohnen



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2012. Bedarfsvorausschätzung KVJS, Basis 2007 und 2012.

Das Schaubild beschreibt die Ergebnisse der beiden Bedarfsvorausschätzungen mit den Basisjahren 2007 und 2012 und vergleicht den für das Jahr 2012 geschätzten Bedarf mit der tatsächlichen Zahl der betreuten Wohnleistungen. Im ambulanten Wohnen ist die Zahl der tatsächlichen Leistungen im Jahr 2012 niedriger als der vorausgeschätzte Bedarf. Insgesamt wurden für 2012 109 Leistungen im betreuten Wohnen geschätzt, die tatsächliche Zahl liegt um 12 niedriger und somit bei 97 Leistungen. In der Stadt Ulm ergibt sich eine positive Differenz von 5 Leistungen und im Alb-Donau-Kreis von negativen 17 Leistungen. Diese Unterschätzung im Alb-Donau-Kreis hängt damit zusammen, dass privat wohnende Leistungsberechtigte weniger nach betreuten Wohnformen anfragen und die Menschen mit Behinderung weiterhin in ihrer Herkunftsfamilie unterstützt werden. Zur Stärkung der wohnortnahen Versorgung im Alb-Donau-Kreis bietet seit Mai 2012 die BruderhausDiakonie im Gemeindeverwaltungsverband Laichinger Alb und im Verwaltungsverband Langenau ambulant betreutes Wohnen an. Weiter sind die Planungen für 5 Einzel-Appartements der BruderhausDiakonie mit ambulanter Betreuung in Langenau fortgeschritten.

Vergleich Bedarfsvorausschätzungen (Basis 2007 und 2012): stationäres Wohnen



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2012. Bedarfsvorausschätzung KVJS, Basis 2007 und 2012.

Obiges Schaubild zeigt den Vergleich der Bedarfsvorausschätzungen auf Grundlage der Erhebungszeitpunkte jeweils zum Stichtag 30.06.2007 und 30.06.2012 für die Stadt Ulm und den Alb-Donau-Kreis.

Durch die oben beschriebenen Verlagerungen von Plätzen in Provisorien innerhalb der beiden Kreise sind die errechneten stationären Leistungen für 2012 und 2017 mit der Stichtagserhebung 2012 und der Prognose für 2017 und 2022 nicht vergleichbar. Das bedeutet, dass die saldierten Zugänge aus dem privaten Wohnen von Schülern und Erwachsenen in stationäre Wohnformen näher betrachtet werden müssen:

Vergleich der Zugänge zum stationären Wohnen 2007 und 2012

	Prognose 2007			Prognose 2012		
	Stadt Ulm	Alb-Donau-Kreis	Gesamt	Stadt Ulm	Alb-Donau-Kreis	Gesamt
2007-2012	-5	41	36			
2012-2017	-12	37	25	-3	33	30
2017-2022				-10	29	19
Prognosezeitraum	-17	78	61	-13	62	49

Tabelle KVJS 2013. Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2012. Bedarfsvorausschätzung KVJS, Basis 2007 und 2012.

Es bestätigt sich insgesamt die zukünftige Entwicklung, die 2007 berechnet wurde. Sowohl die Ergebnisse der Vorausschätzung im Prognosezeitraum 2007 bis 2017 als auch 2012 bis 2022 zeigen für die Stadt Ulm einen sich verringernden Bedarf (2007-2017: 17 Leistungen; 2012-2022: 13 Leistungen). Im Alb-Donau-Kreis wurde auf Grundlage 2007 für das Ende des Zeitraums der Erstprognose 2017 ein Zuwachs von 78 stationären Leistungen berechnet, davon 41 Leistungen von 2007 bis 2012 und 37 Leistungen von 2012 auf 2017.

Für den Zeitraum 2012 bis 2017 lassen sich die Ergebnisse der Erstprognose 2007 und der Folgeprognose 2012 direkt vergleichen. Im Alb-Donau-Kreis verringert sich der Zusatzbedarf von 37 auf 33 stationäre Leistungen von 2012 bis 2017. In der Stadt Ulm erfolgt die Abnahme von stationären Leistungen langsamer auf Basis der Prognose 2012 als auf Basis der Prognose 2007. Für den Zeitraum 2017 bis 2022 ergibt sich insgesamt ein weiterer Bedarf von saldiert 19 stationären Leistungen für beide Kreise, in der Stadt Ulm ein weiterer rechnerischer Rückgang um 10 Leistungen, im Alb-Donau-Kreis ein Bedarf von zusätzlichen 29 stationären Leistungen.

Insgesamt ist festzustellen, dass durch das Ansteigen des Durchschnittsalters und der verstärkten Besetzung der höheren Altersgruppen bestehende Plätze für den örtlichen Bedarf frei werden. Umgekehrt bedeutet dies für den Alb-Donau-Kreis, dass die zu erwartenden Steigerungen an stationären Leistungen in den 5 Jahresintervallen immer geringer werden und sich die Zu- und Abgänge in stationären Wohnformen mittel- bis langfristig ausgleichen werden.

Übersicht der stationären Plätze (SGB XI und SGB XII), inklusive Planungen bis 2017

Träger	Ort	Alb-Donau-Kreis	Stadt Ulm	Summe
LWV-Eingliederungshilfe	Heroldstatt	8		
	Laichingen	18		
	Blaubeuren	12		
	Ulm		291	
	Gesamt	38	291	329
Lebenshilfe	Ulm		107	
	Blaustein	32*		
	Dornstadt	0		
	Gesamt	32	107	139
St. Elisabeth-Stiftung	Ehingen	42		
	Oberdischingen	14		
	Gesamt	56	0	56
BruderhausDiakonie	Langenau	12		
	Gesamt	12	0	12
Mariaberg	Blaubeuren	12	0	
	Gesamt	12	0	12
Summe		150	398	548

* 2 Plätze Trainingswohnen nach Leistungstyp I.6

Tabelle KVJS 2013. Datenbasis: Verwaltung der Stadt Ulm und Alb-Donau-Kreis.

Folgende Tabelle gibt einen detaillierteren Überblick über die Entwicklung der stationären Plätze im Alb-Donau-Kreis:

Stationäre Plätze (SGB XI und SGB XII) im Alb-Donau-Kreis

Träger	Ort	2012	2017	Stand Juli 2013
Mariaberger Heime	Blaubeuren	10	12	10 Plätze vorhanden, bei Bedarf Aufstockung auf 12 Plätze
LWV.EGH**	Blaubeuren	6	12	10 Plätze vorhanden, spätestens 2014 Aufstockung auf 12 Plätze
Lebenshilfe	Blaustein		32*	Voraussichtlich ab Herbst 2014
Lebenshilfe	Dornstadt	19	0	Auflösung des Provisoriums, sobald Lebenshilfe in Blaustein fertig ist
St. Elisabeth-Stiftung	Ehingen	42	42	Vorhanden
LWV.EGH	Heroldstatt	8	8	Vorhanden

LWV.EGH	Laichingen	9	18	9 Plätze vorhanden, bis Ende 2013 Aufstockung auf 18 Plätze
BruderhausDiakonie	Langenau		12	Voraussichtlich ab Ende 2015
St. Elisabeth-Stiftung	Oberdischingen		14	Voraussichtlich ab August 2013
Summe		94	150	

* 2 Plätze Trainingswohnen nach Leistungstyp I.6

** ohne Ausweichquartier Fachpflegeheim

Tabelle KVJS 2013. Datenbasis: Verwaltung der Stadt Ulm und Alb-Donau-Kreis.

Geschätzter Bedarf an stationären Plätzen bis 2022

Um den Bedarf an zusätzlichen Heimplätzen zu ermitteln, muss die Anzahl der derzeitigen bzw. der geschätzten Leistungen (vgl. Tabelle S. 19) mit den tatsächlichen Plätzen (vgl. Tabelle S. 22) verglichen werden:

Gegenüberstellung geschätzter Bedarf und Umsetzung der stationären Plätze bis 2022 (SGB XI und SGB XII)

Stadt Ulm	2012	2017	2022
Leistungen	346	343*	333*
Plätze	398	398	398
Überhang an Plätzen	52	55	65
Bedarf an Plätzen	0	0	0
Alb-Donau-Kreis			
Leistungen	113	146*	175*
Plätze	94	150	150
Überhang an Plätzen	0	4	0
Bedarf an Plätzen	19	0	25
Ulm und ADK			
Leistungen	459	489*	508*
Plätze	492	548	548
Überhang an Plätzen	33	59	40
Bedarf an Plätzen	0	0	0

*Vgl. Bedarfsvorausschätzung S. 19

Tabelle KVJS 2013. Datenbasis: Verwaltung der Stadt Ulm und Alb-Donau-Kreis.

Schlussfolgerung: 2012 fehlten im Alb-Donau-Kreis 19 Plätze. 2017 ist der Bedarf in beiden Kreisen gedeckt. Zwischen 2017 und 2022 müssen 25 Plätze von Ulm in den Alb-Donau-Kreis verlagert werden.

Der quantitative Bedarf sollte durch regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung der Bedarfsvorausschätzung genau beobachtet werden, um eine Überdeckung des Bedarfs an stationären Angeboten entgegen zu wirken. Für die weitere Umgestaltung der Infrastruktur ist zu beachten, dass über alle Träger hinweg 48 Leistungen in Doppel- und Mehrbettzimmern gezählt wurden, die nach der Landesheimbauordnung bis 2020 in Einzelzimmer umgewandelt werden müssen.

4.2 Erwachsene mit wesentlicher seelischer Behinderung

Privates Wohnen

Am Stichtag 30.06.2012 wurden im den beiden Kreisen 282 erwachsene Menschen mit seelischer Behinderung gezählt, davon 173 Männer (61%) und 109 Frauen (39%). Sie besuchten eine der Werkstätten in den beiden Kreisen, ein Angebot der Tagesstrukturierung und Förderung oder eine Tagesbetreuung, insbesondere für Senioren.

Privates Wohnen				
	30.6.2007	30.6.2012	Veränderung 2007 - 2012	
Stadt Ulm	105	118	13	+ 12,4%
Alb-Donau-Kreis	68	111	43	+ 63,2%
Insgesamt	173	229	56	+ 32,4%

Tabelle KVJS 2013. Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2007 (N=173) und 30.06.2012 (N=229)

229 Personen davon kamen aus dem Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm. Dies entspricht 7,3 Menschen mit wesentlicher seelischer Behinderung je 10.000 Einwohner (9,5 in der Stadt Ulm und 5,8 im Alb-Donau-Kreis). Der Unterschied zwischen dem Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm ist darauf zurück zu führen, dass es in den Stadtkreisen mehr Leistungsberechtigte mit seelischer Behinderung gibt als in eher ländlich strukturierten Kreisen, denn in den Städten gibt es ein Mehr an Anonymität und die medizinischen und sozialpsychiatrischen Unterstützungsangebote sind besser erreichbar.

Die Steigerung von 2007 auf 2012 beim privaten Wohnen war im Alb-Donau-Kreis höher als in der Stadt Ulm. Diese Steigerung liegt an dem Ausbau der Tagesstrukturangebote im Alb-Donau-Kreis.

Ambulantes Wohnen

Zum Stichtag 30.06.2012 lebten im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm 163 Menschen mit seelischer Behinderung im ambulant betreuten Wohnen und 11 im begleiteten Wohnen in (Gast-)Familien, letztere nur im Alb-Donau-Kreis. Dies entspricht 3,1 Personen pro 10.000 Einwohner. Im Vergleich zu 2007 erhöhte sich die Angebotsdichte des betreuten Wohnens insgesamt von 3,2 auf 5,5 Personen pro 10.000 Einwohner. Vor allem im Alb-Donau-Kreis stieg die Zahl der Leistungsberechtigten um mehr als das Doppelte.

Ambulantes Wohnen				
	30.6.2007	30.6.2012	Veränderung 2007 - 2012	
Stadt Ulm	52	74	22	42,3%
Alb-Donau-Kreis	47	100	53	112,8%
Insgesamt	99	174	75	75,8%

Tabelle KVJS 2013. Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2007 (N=99) und 30.06.2012 (N=174)

Im Jahr 2007 wurden ambulante Unterstützungen (ABW und BWF) in der Stadt Ulm und in 14 Gemeinden im Alb-Donau-Kreis gezählt. Bis 2012 stieg die Zahl der Gemeinden im Alb-Donau-Kreis auf 22 an. Dieser Anstieg ist auch auf die Gründung von sozialräumlich ausgerichteten Regionalbüros¹⁸ des ambulant betreuten Wohnens der BruderhausDiakonie zurück zu führen. Ab 1.1.2011 wurde eine bedarfsabhängige, dreistufige ABW-Vergütung eingeführt. Dies ermöglicht es auch Menschen mit höherem Unterstützungs-

¹⁸ Vgl. Teilhabeplan für Menschen mit wesentlicher Behinderung in der Stadt Ulm und im Alb-Donau-Kreis, Kapitel III.3.3.1 Ambulant Betreutes Wohnen. Ulm 2008.

bedarf in einer ambulanten Wohnform zu leben. Das gestufte Modell gilt auch für Menschen mit einer geistigen Behinderung.

Träger

Betreutes Wohnen zum Stichtag 30.06.2012 nach Trägern

	Anzahl	Prozent
Bruderhaus-Diakonie (ABW)	90	52 %
Reha-Verein für soziale Psychiatrie Donau-Alb e.V. (ABW)	73	42 %
Verein zur Förderung einer sozialen Psychiatrie (VSP) (BWF)	6	3 %
Freundeskreis Schussenried e.V. (BWF)	5	3 %
Gesamt	174	100 %

Tabelle KVJS 2013. Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2012 (N=174)

Die BruderhausDiakonie bietet ambulant betreutes Wohnen in beiden Kreisen an und betreut dort mehr als die Hälfte der Leistungsberechtigten. Der Reha-Verein in Ulm unterstützt 42 Prozent der Klienten im Ambulant Betreuten Wohnen. Die Anbieter des begleiteten Wohnens in Familien – der Freundeskreis Schussenried und der Verein zur Förderung einer sozialen Psychiatrie (VSP) haben je einen Anteil von 3 Prozent an ambulanten Wohnleistungen.

Alter

Betreutes Wohnen im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2012 nach Trägern und Altersgruppen in Prozent

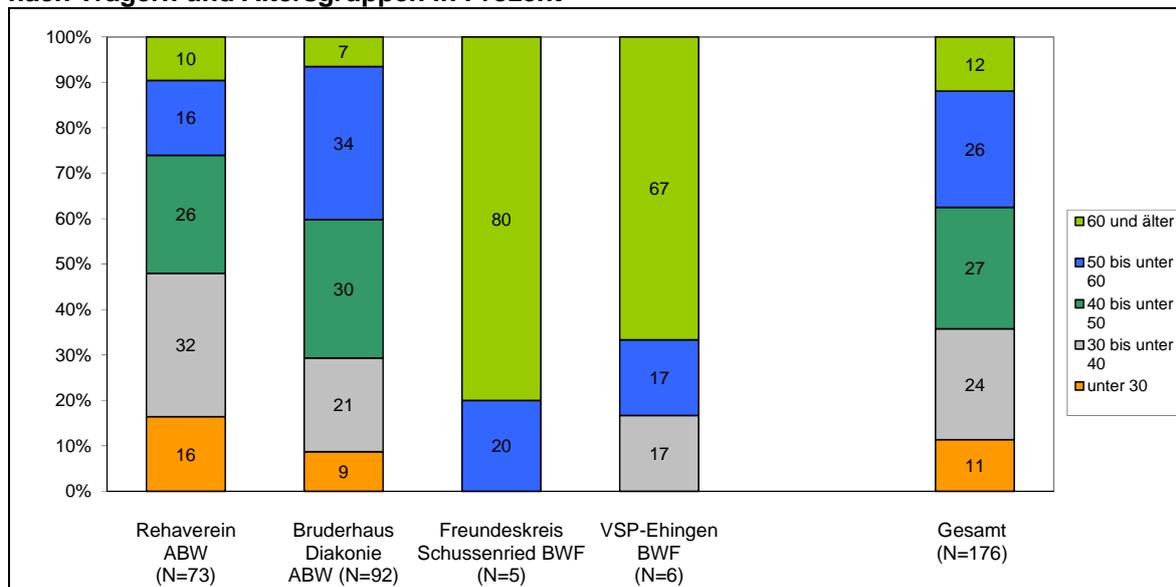


Abbildung 6: KVJS 2013; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2012 (N=176)

Während beim begleiteten Wohnen in (Gast-) Familien hauptsächlich die Altersgruppe ab 60 Jahren besetzt ist, finden sich beim „klassischen“ ambulant betreuten Wohnen alle Altersgruppen. Im Vergleich zu der Erhebung im Jahr 2007 haben die Altersgruppen über 50 Jahren einen höheren Anteil, v.a. im Alb-Donau-Kreis. In der Stadt Ulm sind die Altersgruppen unter 40 Jahren etwas stärker besetzt als 2007.

Leistungsträger

Für 80 Prozent der ambulanten Betreuungen von Menschen mit seelischer Behinderung im Stadtkreis ist die Stadt Ulm Leistungsträger. Dieser Anteil verringerte sich um 10 Prozent im Vergleich zu 2007.

Vor allem der Anteil der sonstigen Leistungsträger (Kreise Baden-Württemberg oder andere Bundesländer) hat sich von 8 auf 14 Prozent erhöht. Der Alb-Donau-Kreis ist in seinem Kreis Leistungsträger für 81 Prozent der ambulanten Betreuungen, hier hat der Anteil der sonstigen Leistungsträger in geringem Maße abgenommen (- 4 %). Insgesamt liegt der Anteil der in den beiden Kreisen unterstützten Leistungsberechtigten, für die die Stadt und der Kreis zuständig sind, bei 84 Prozent. Somit ist das betreute Wohnen ein regionales Angebot für die Bürgerinnen und Bürger des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm.

Stationäres Wohnen (SGB XII)

Zum Stichtag 30.06.2012 wohnten im Alb-Donau-Kreis 20 und in der Stadt Ulm 49 Menschen mit wesentlich seelischer Behinderung in Wohnheimen der Eingliederungshilfe. Dies entspricht 2,2 Personen pro 10.000 Einwohner.

Die stationäre Platzzahl hat sich im Vergleich zu 2007 nicht verändert. Die Veränderung in der Kennzahl ist auf Veränderungen der Einwohnerzahlen zurück zu führen. Die Veränderungen in den letzten 5 Jahren im Bereich der Wohnunterstützung in der Sozialpsychiatrie fanden im Bereich der ambulanten Versorgung statt.

Stationäres Wohnen				
	30.6.2007	30.6.2012	Veränderung 2007 - 2012	
Stadt Ulm	49	49	0	-
Alb-Donau-Kreis	19	20	1	5,3%
Insgesamt	68	69	1	1,5%

Tabelle KVJS 2013: Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2007 (N=68) und 30.06.2012 (N=69)

Träger

Stationäres Wohnen zum Stichtag 30.06.2012 nach Träger

	Anzahl	Prozent
Reha-Verein für soziale Psychiatrie Donau-Alb e.V.	49	71 %
BruderhausDiakonie	20	29 %
Gesamt	69	100 %

Tabelle KVJS 2013. Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2012 (N=69)

Zwei Träger bieten in den beiden Kreisen stationäres Wohnen an. Der Reha-Verein hat mehrere stationäre Angebote in der Stadt Ulm. Die BruderhausDiakonie bietet in Ehingen, Laichingen und künftig auch in Langenau im Alb-Donau-Kreis stationäres Wohnen an.

Alter

Stationäres Wohnen zum Stichtag 30.06.2012 nach Trägern und Altersgruppen in Prozent

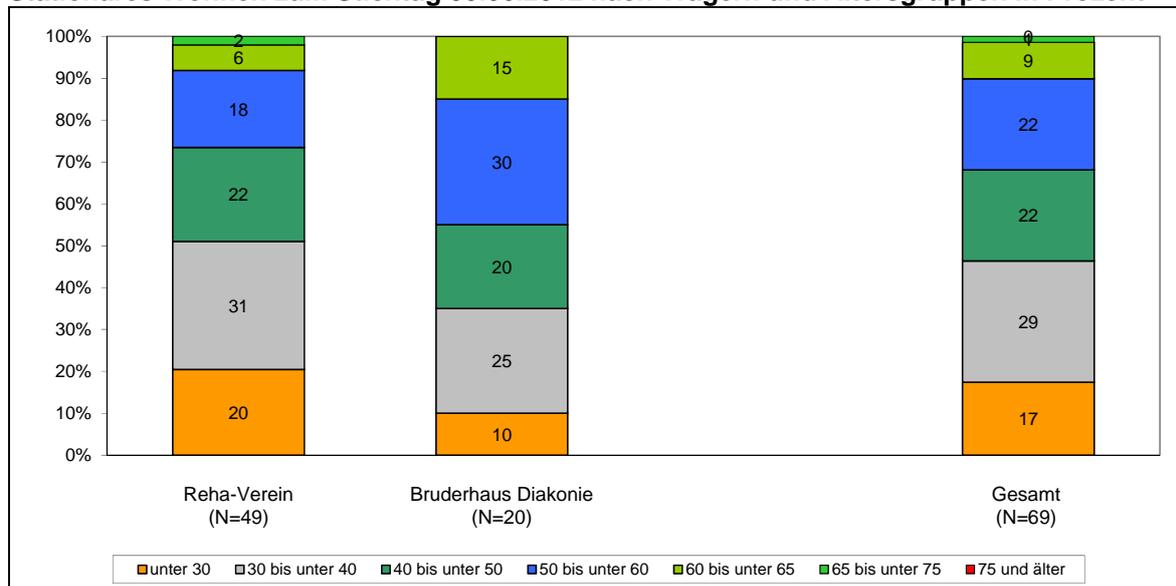


Abbildung KVJS 2013. Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2012 (N=69)

Bei den beiden Trägern gibt es Unterschiede in der Altersstruktur aufgrund der unterschiedlichen Angebote zur Tagesstruktur.

Die Rehabilitation psychisch Kranker¹⁹ beim Reha-Verein ist eine Maßnahme für jüngere Menschen mit psychischer Erkrankung, so ist die Gruppe der unter 30-Jährigen stärker besetzt als bei der BruderhausDiakonie in Ehingen.

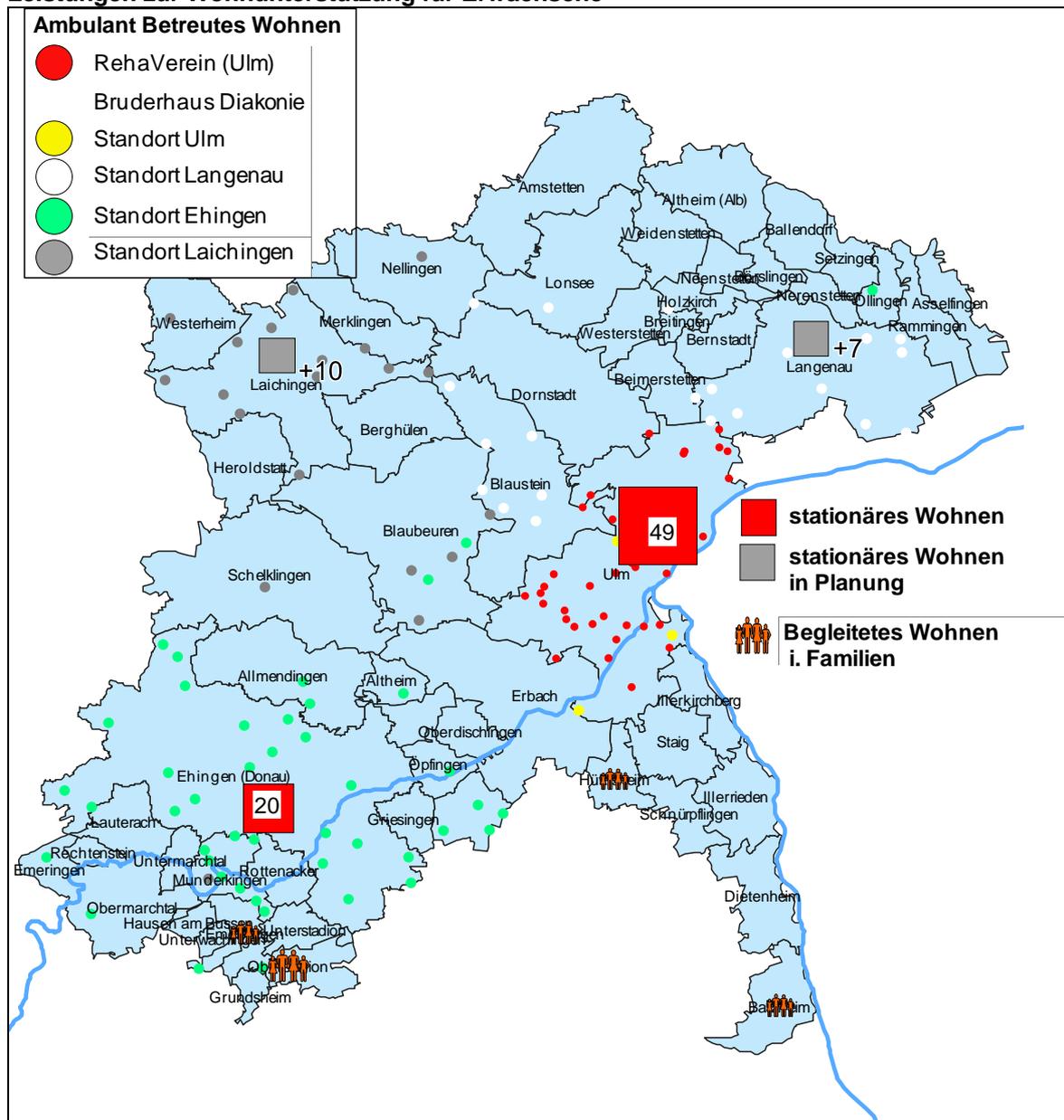
Leistungsträger

Am Stichtag 30.06.2012 kamen 40 der Bewohner der Wohnheime in der Stadt Ulm und dem Alb-Donau-Kreis aus den beiden Kreisen. 2007 waren dies 38 Bewohner. Der Anteil der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises nahm von 54 auf 58 Prozent zu. Die Bewohner der Wohnheime des Reha-Vereins, die nicht aus der Stadt Ulm oder dem Alb-Donau-Kreis stammen, kommen vor allem aus Bayern und aus unterschiedlichen Kreisen Oberschwabens und Ostwürttembergs. Bei der BruderhausDiakonie stammen die Bewohner zu 65 Prozent aus dem Alb-Donau-Kreis, vereinzelt auch aus den Nachbarkreisen.

Folgende Karte zeigt die Verteilung aller Wohnangebote (ambulant und stationär) im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm für Menschen mit wesentlich seelischer Behinderung oder chronisch psychischer Erkrankung:

¹⁹ Vgl. Teilhabeplan für Menschen mit wesentlicher Behinderung in der Stadt Ulm und im Alb-Donau-Kreis, S. 70 ff. Ulm 2008.

Leistungen zur Wohnunterstützung für Erwachsene



Karte: KVJS 2013. Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2012 (inkl. Planungen)

Handlungsempfehlungen zu Kapitel 4 – Wohnen flexibilisieren und weiter entwickeln

Wohnen ist ein wichtiges Thema in jeder Biografie: bei Menschen mit Behinderung ist dieses Thema noch wichtiger. Es sollten sowohl die klassischen Wohnangebote als auch innovative Wohnangebote bezahlbar, barrierefrei, wohnortnah und ausreichend zur Verfügung stehen. Um die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der jungen Erwachsenen mit Behinderung zu fördern, kann ein Wohntraining unter realen Bedingungen im jeweiligen Sozialraum/Gemeinde wichtig zur Stärkung der Selbstständigkeit im häuslichen Umfeld sein. Neben den stationären und ambulanten Wohnformen besteht ein Bedarf an inklusiven Wohnformen, um die Auswahlmöglichkeiten der Wohnunterstützung zu erweitern. Möglichkeiten hierfür sind u.a. Mehrgenerationenhäuser, innovative Wohnprojekte wie Wohnen gegen Hilfe (Kooperation mit Studentenwerk) und andere Projekte (Ambulant

betreute WGs, z.B für junge Menschen mit schwereren körperlichen Behinderungen, aber geringer kognitiver Einschränkung) in den Sozialräumen.

Handlungsempfehlung 11

Die Verwaltungen prüfen, ob die Ergebnisse aus dem Projekt „Begleitetes Wohntraining zu Hause“ (KVJS, Neue Bausteine, Projektphase 1) übertragbar sind.

Handlungsempfehlung 12

Die Verwaltungen prüfen gemeinsam mit den Akteuren vor Ort, ob neben den bereits bestehenden inklusiven und innovativen Wohnprojekten im Rahmen der Neuen Förderrichtlinien weitere verwirklicht werden können.

Handlungsempfehlung 13

Der Alb-Donau-Kreis prüft, in welcher Form und in welchen Gemeinden der ermittelte Bedarf an Wohnangeboten zu decken ist.

Handlungsempfehlung 14

Für Personengruppen mit herausforderndem Verhalten sollte geprüft werden, in welcher Form und Anzahl vorhandene stationäre Plätze in Unterstützungsangebote für diesen Personenkreis umgewandelt werden können.

5 Arbeiten und Tagesstruktur – flexibilisieren und weiter entwickeln

Die Vermittlung in ein „normales“ Arbeitsverhältnis ist oberstes Ziel. Gelingt dies nicht, bestehen für erwachsene Menschen mit wesentlicher Behinderung verschiedene Alternativen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Leistungen und Maßnahmeziele der einzelnen Angebote der Beschäftigung und Tagesstrukturierung der Eingliederungshilfe sind in den sogenannten Leistungstypen landesweit einheitlich festgeschrieben:

- 1.4.4 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)²⁰
- 1.4.5a Förder- und Betreuungsbereich (FuB) für Erwachsene mit wesentlicher geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung²¹.
- 1.4.5b Tagesstrukturierung und Förderung für Erwachsene mit wesentlicher seelischer Behinderung
- 1.4.6 Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren²².

In den letzten Jahren haben sich die Angebote weiter ausdifferenziert. Als „Brücken“ zwischen den Werkstätten und dem allgemeinen Arbeitsmarkt sind z.B. Integrationsbetriebe entstanden und die Werkstätten haben Außenarbeitsplätze in verschiedenen Firmen eingerichtet, die Übergänge erleichtern sollen. 2008 gründete die Lebenshilfe in Amstetten das Integrationsunternehmen „Adis“ (**Alb-Donau-Industrie-Service**), in dem 20 Personen arbeiten. Die Hälfte davon hat eine (Schwer-)Behinderung.

²⁰ Menschen mit Behinderung, die wegen der Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt sind, erhalten in Werkstätten ein Beschäftigungsangebot. Die Aufnahme in eine Werkstatt setzt „ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung voraus“ (§ 136 Abs. 2 SGB IX Begriff und Aufgaben der Werkstatt für behinderte Menschen).

²¹ Menschen mit einer besonders schweren geistigen, körperlichen und mehrfachen Behinderung unter 65 Jahren, die nicht in einer Werkstatt arbeiten können, wird durch den Besuch einer sogenannten Förder- und Betreuungsgruppe (FuB) ein weiterer Lebensbereich neben dem Wohnen ermöglicht. Ziel einer Beschäftigung in einer Förder- und Betreuungsgruppe ist die Selbständigkeit zu fördern und langfristig den Hilfebedarf zu reduzieren, um eine (Re-)Integration in eine Werkstatt zu ermöglichen.

²² Ziel beider Angebotsformen (1.4.5b und 4.6) ist es, Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Sie bilden einen zweiten Lebensbereich neben dem Wohnen. Beide Angebote sollen dazu beitragen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Menschen zu erhalten, sie bei der Bewältigung der Folgen ihrer Erkrankung bzw. Behinderung zu unterstützen und eine weitere Verschlechterung ihres Zustandes zu vermeiden. Beide Leistungen werden in der Praxis fast ausschließlich für Menschen gewährt, die stationär in einem Wohnheim leben.

Weitere niederschwellige Form der Tagesstrukturierung für Menschen mit seelischer Behinderung sind Tagesstätten²³. In Laichingen und Langenau entstanden zwei weitere Standorte von Tagesstätten für den Bedarf im nördlichen Alb-Donau-Kreis.

Für die Bürger aus dem südöstlichen Teil (Balzheim, Dietenheim u.a.) besteht die Möglichkeit die Tagesstätte in Illertissen in Bayern zu besuchen. Es besteht eine Kooperation mit dem Bezirk Schwaben.

Seit 2011 gibt es in den Kreisen als Freiwilligenleistung das Instrument der Lohnkostenzuschüsse. Diese werden von beiden Verwaltungen erbracht, wenn die Fördermöglichkeiten anderer, insbesondere der Agentur für Arbeit und des Integrationsamtes beim KVJS nicht ausreichen. Diese Form der Fördermöglichkeit wird vom Arbeitgeber über den Integrationsfachdienst beantragt. Der Träger des Integrationsfachdienstes ist der Rehaverein in Ulm. Seit 2012 gibt es die Möglichkeit eines niederschweligen Arbeitsangebots (Modellprojekt Zuverdienst), um Menschen mit Behinderung eine weitere Form der Tagesstrukturierung zu ermöglichen.

5.1 Erwachsene mit wesentlicher geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung

Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Zum Stichtag 30.06.2012 arbeiteten im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm 676 Menschen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Dies entspricht 21,5 Personen pro 10.000 Einwohner. 2007 lag die Zahl bei 20,0 Personen pro 10.000 Einwohner. In den letzten 5 Jahren stieg im Alb-Donau-Kreis die Zahl der Leistungsberechtigten um 17,4 % und in der Stadt Ulm um 3,3 %.

Werkstattleistungen				
	30.6.2007	30.6.2012	Veränderung 2007 - 2012	
Stadt Ulm	485	501	26	17,4%
Alb-Donau-Kreis	149	175	16	3,3%
Insgesamt	634	676	42	6,6%

Tabelle KVJS 2013. Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2007 (N=634) und 30.06.2012 (N=676)

Träger

Werkstattleistungen zum Stichtag 30.06.2012 nach Träger

	Anzahl	Prozent
Lebenshilfe Donau-Iller e.V.	306	45 %
LWV-Eingliederungshilfe GmbH	217	32 %
St. Elisabeth-Stiftung	153	23 %
Gesamt	676	100 %

Tabelle KVJS 2013. Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2012 (N=676)

45 Prozent der Mitarbeiter in Werkstätten arbeiten in Angeboten der Lebenshilfe Donau-Iller, 32 Prozent bei der LWV-Eingliederungshilfe und 23 Prozent bei der St. Elisabeth-Stiftung. Seit 2007 ist ein neues Werkstatt-Angebot in Laichingen eröffnet worden, um den Bewohnern des nördlichen Alb-Donau-Kreises, wie in der Teilhabeplanung 2007 empfohlen, ein wohnortnahes Angebot zu ermöglichen.

²³ Vgl. Teilhabeplan für Menschen mit wesentlicher Behinderung in der Stadt Ulm und im Alb-Donau-Kreis, S. 50. Ulm 2008.

Alter

Werkstatt-Mitarbeiter im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2012 nach Standort und Altersgruppen in Prozent

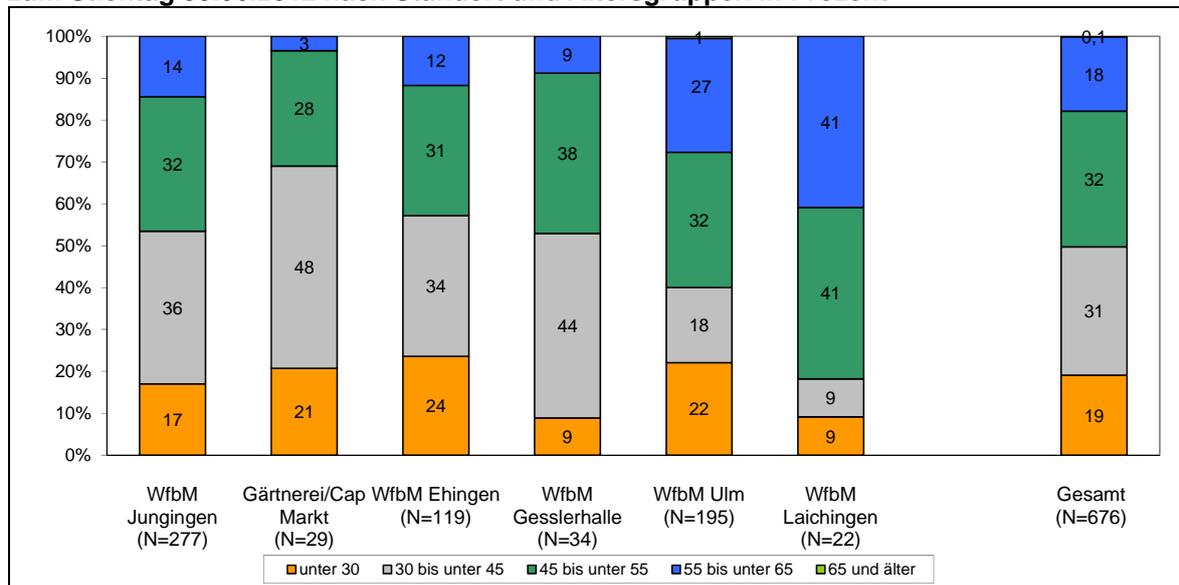


Abbildung KVJS 2013. Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2012 (N=676)

Das Durchschnittsalter in den Werkstätten hat sich von 2007 von 40,9 Jahre bis 2012 um 2 Jahre auf 42,9 Jahre erhöht. Der Anteil der Mitarbeiter in den Altersgruppen der Über-55-Jährigen hat sich dementsprechend von 13 Prozent auf 18 Prozent erhöht. Insgesamt sind von den 676 Werkstatt-Mitarbeitern 121 Mitarbeiter älter als 55 Jahre und werden in den nächsten 10 Jahren altershalber aus den Werkstätten ausscheiden.

Leistungsträger

Am Stichtag 30.06.2012 arbeiteten 464 Menschen mit Behinderung aus der Stadt Ulm und dem Alb-Donau-Kreis in Werkstattangeboten in den beiden Kreisen. Dies entspricht einem Anteil von 74 Prozent, einschließlich des Berufsbildungsbereiches. Die Belegung aus anderen Kreisen verringerte sich von 29 auf 26 Prozent und ist wegen der insgesamt steigenden Inanspruchnahme ein Beleg für eine weitere wohnortnahe Ausrichtung. Die Mitarbeiter, die nicht aus der Stadt Ulm oder dem Alb-Donau-Kreis stammen, kommen vor allem aus Bayern und zum Teil aus anderen Kreisen Baden-Württembergs oder anderen Bundesländern. Dies ist auf die Belegung der Wohnangebote vor allem der LWV-Eingliederungshilfe zurück zu führen. Hier hat sich aber der Anteil an den „sonstigen“ Leistungsträgern in den letzten 5 Jahren von 62 Prozent auf 46 Prozent verringert.

Förder- und Betreuungsbereich

Zum Stichtag 30.06.2012 besuchten im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm 141 Menschen mit wesentlicher geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung einen Förder- und Betreuungsbereich. Dies entspricht 4,5 Personen pro 10.000 Einwohner. Im Vergleich zu 2007 erhöhte sich die Angebotsdichte der FuB-Leistungen insgesamt nur leicht von 4,4 auf 4,5 Personen pro 10.000 Einwohner. Im Alb-Donau-Kreis stieg die Zahl der Leistungen um 73,7 Prozent. Diese Veränderung der Kennzahl bildet den Um- und Aufbau der Unterstützungsstruktur im Alb-Donau-Kreis ab mit dem Ziel Unterstützungsangebote wohnortnah anzubieten. Landesweit ist eine weitere Zunahme an Leistungen im Förder- und Betreuungsbereich zu beobachten. Der Rückgang der Platzzahlen in der Stadt Ulm erklärt sich durch Verlagerungen der Unterstützungsleistungen in den Alb-Donau-Kreis, sowie durch fortschreitende Verrentung der Besucher des Förder- und Betreuungsbereiches, vor allem in der Kerneinrichtung der LWV-Eingliederungshilfe in Wiblingen.

Leistungen im Förder- und Betreuungsbereich				
	30.06.2007	30.06.2012	Veränderung 2007 - 2012	
Stadt Ulm	119	108	-11	-9,2 %
Alb-Donau-Kreis	19	33	14	73,7 %
Insgesamt	138	141	3	2,2 %

Tabelle KVJS 2013. Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2007 (N=138) und 30.06.2012 (N=141)

Für die Überprüfung und Fortschreibung der quantitativen Bedarfe an Leistungen im Förder- und Betreuungsbereich müssen 8 Leistungen mit Standort im Alb-Donau-Kreis dem Bestand der Stadt Ulm zugerechnet werden. Es handelt sich hier um das Provisorium der LWV-Eingliederungshilfe in Dornstadt. So ergibt sich für die Stadt Ulm ein Bestand von 116 Leistungen und für den Alb-Donau-Kreis von 25 Leistungen.

Träger

Leistungen im Förder- und Betreuungsbereich zum Stichtag 30.06.2012 nach Träger

	Anzahl	Prozent
LWV-Eingliederungshilfe GmbH	81	58 %
Lebenshilfe Donau-Iller e.V.	37	26 %
St. Elisabeth-Stiftung	23	16 %
Gesamt	141	100 %

Tabelle KVJS 2013. Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2012 (N=141).

Die LWV-Eingliederungshilfe hat mit 81 Personen (58 %) den größten Anteil an FuB-Leistungen. Die Lebenshilfe bietet für 37 Personen (26 %) und die St. Elisabeth-Stiftung für 23 Personen (16 %) Tagesstrukturleistungen im FuB-Bereich.

Alter

Leistungen im Förder- und Betreuungsbereich zum Stichtag 30.06.2012 nach Träger und Altersgruppen

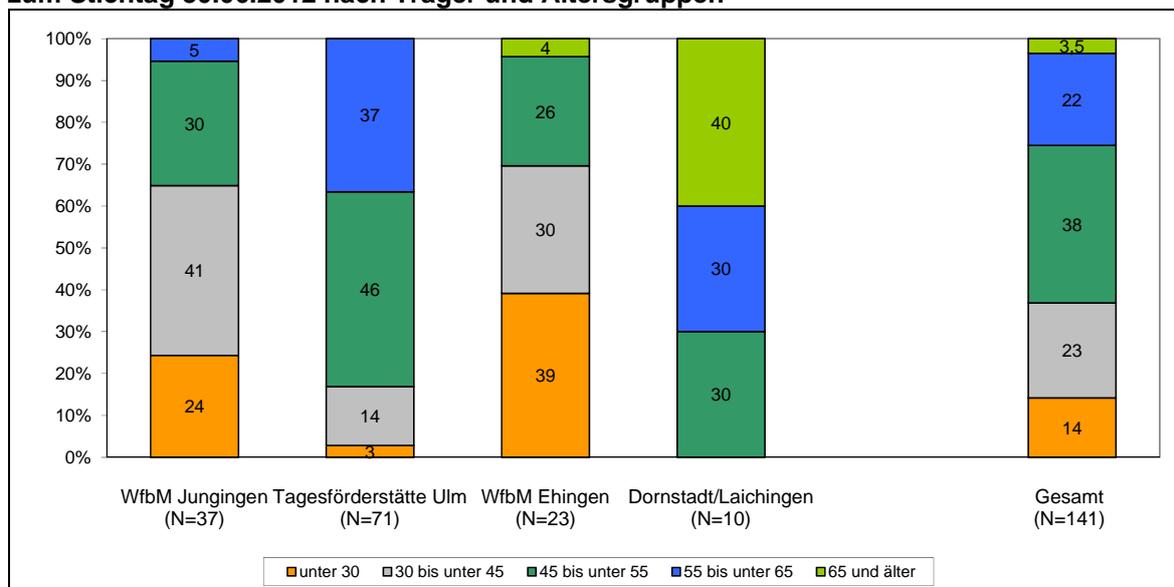


Abbildung KVJS 2013. Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2012 (N=141).

Die 71 betreuten Menschen in der Tagesförderstätte am Tannenhof und in Dornstadt bzw. Laichingen (10 Personen) haben den höchsten Altersschnitt. Der jüngste Altersschnitt ist in der Förder- und Betreuungsgruppe in Ehingen (23 Personen) zu finden. Bei der Lebenshilfe Donau-Iller ist die Gruppe der 30 bis unter 45-Jährigen am stärksten besetzt.

Im Vergleich zu der Erhebung 2007 ist in der Verteilung der Altersgruppen weniger Veränderung als in der Altersstruktur der Werkstatt-Beschäftigten.

Leistungsträger

Leistungen im Förder- und Betreuungsbereich zum Stichtag 30.06.2012 nach Leistungsträger

	Anzahl	Prozent
Stadt-Ulm	25	18 %
Alb-Donau-Kreis	47	33 %
Sonstige	69	49 %
Gesamt	141	100 %

Tabelle KVJS 2013. Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2012 (N=141).

72 Menschen mit Behinderung aus dem Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm erhalten eine Tagesstruktur im Förder- und Betreuungsbereich in den Kreisgebieten. Dies entspricht einem Anteil von 51 Prozent. Im Jahr 2007 lag der Anteil bei nur 43 Prozent. Die Belegung aus anderen Kreisen ergibt sich aus der Bewohnerstruktur der LWV-Eingliederungshilfe.



Foto: Alb-Donau-Kreis. Workshop Angehörige und Betroffene am 11.10.2012

geschätzten Entwicklung verglichen werden und durch eine Fortschreibung der Bedarf für Werkstattleistungen und Förder- und Betreuungsgruppen bis 2022 erneut geschätzt werden. In engem Zusammenhang mit diesen Leistungen stehen die Leistungen für Senioren, diese werden in Kapitel 8 dargestellt.

Geschätzter Bedarf an Tagesstrukturleistungen bis 2022

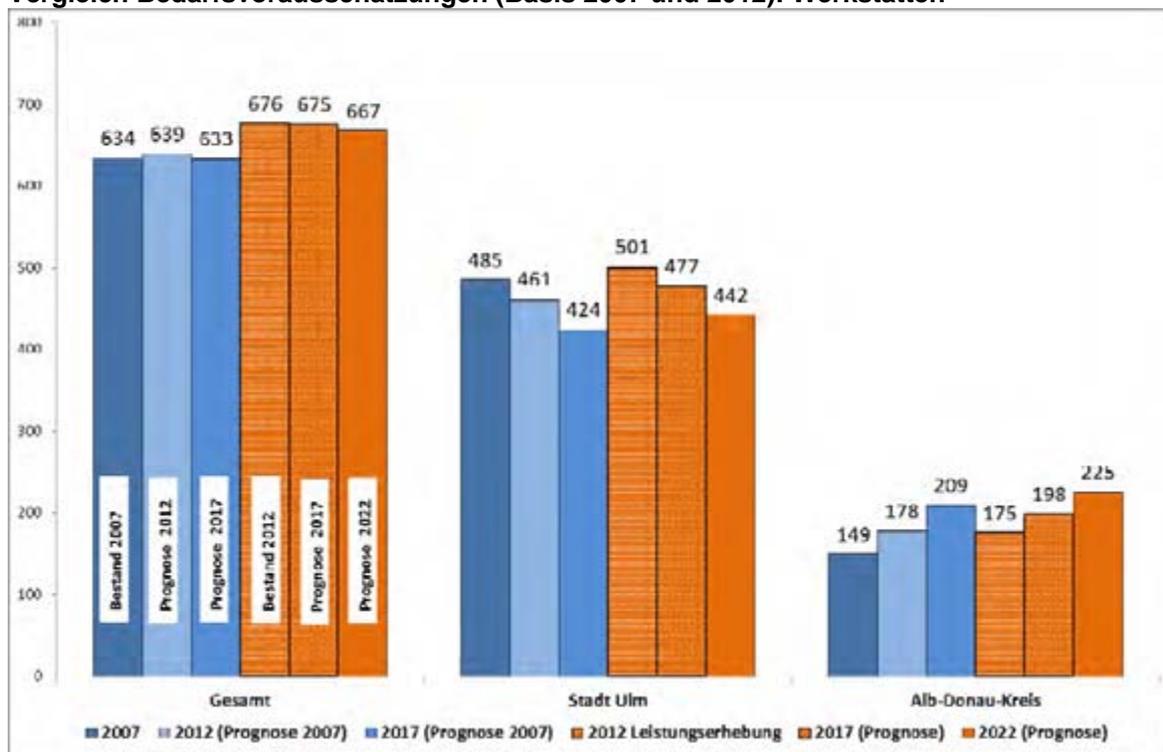
	Leistungen			Differenz		
	2012	2017	2022	2012-2017	2017-2022	2012-2022
Stadt Ulm						
Werkstatt	501	477	442	-24	-35	-59
FuB	116	104	91	-12	-13	-25
Tagesstruktur unter 65 Jahren	617	581	533	-36	-48	-84
Alb-Donau-Kreis						
Werkstatt	175	198	225	23	27	50
FuB	25	34	45	9	11	20
Tagesstruktur unter 65 Jahren	200	232	270	32	38	70
Stadt Ulm und Alb-Donau-Kreis						
Werkstatt	676	675	667	-1	-8	-9
FuB	141	138	136	-3	-2	-5
Tagesstruktur unter 65 Jahren	817	813	803	-4	-10	-14

Die Ergebnisse der Bedarfsvorausschätzung für die Stadt Ulm zeigen, dass sowohl die Leistungen in den Werkstätten als auch in den Förder- und Betreuungsgruppen weiter zurückgehen werden, trotz den Zugängen aus den Sonderschulen. Aus den Werkstätten und den Förder- und Betreuungsgruppen wechseln erwachsene Mitarbeiter mit Erreichen des Rentenalters in Angebote der Seniorenbetreuung. Für das Jahr 2022 werden in den Werkstätten in der Stadt Ulm 59 Leistungen und in den Förder- und Betreuungsgruppen 25 Leistungen weniger geschätzt. Aufgrund der jüngeren Altersstruktur in Angeboten der Tagesstruktur im Alb-Donau-Kreis ergibt sich ein anderes Bild. Bis ins Jahr 2022 werden weitere 50 Leistungen in Werkstätten und weitere 20 Leistungen in den Förder- und Betreuungsgruppen vorausgeschätzt.

Für beide Kreise zusammen ist mit einem leichten Rückgang der Angebote der Tagesstruktur unter 65 Jahren von 14 Leistungen bis 2022 zu rechnen. Die vorhandenen Angebote für beide Kreise zusammen sind als quantitativ ausreichend zu bewerten. Die zukünftige Aufgabe wird weiterhin sein, den passenden Standort der Tagesstrukturangebote vor allem im Alb-Donau-Kreis zu finden, um den Weg der sozialräumlichen Ausrichtung der Angebote weiter zu verfolgen.

²⁵ Vgl. Teilhabeplan für Menschen mit wesentlicher Behinderung in der Stadt Ulm und im Alb-Donau-Kreis, S. 62 ff. Ulm 2008.

Vergleich Bedarfsvorausschätzungen (Basis 2007 und 2012): Werkstätten



Grafik: KVJS 2013. Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2012. Bedarfsvorausschätzung KVJS, Basis 2007 und 2012.

Für das Jahr 2012 ergab sich auf Grundlage der Stichtagserhebung 30.06.2007 für beide Kreise eine Bedarfszahl von 639 Leistungen in Werkstätten, davon 461 Leistungen in der Stadt Ulm und 178 Leistungen im Alb-Donau-Kreis. Zum 30.06.2012 wurde in der Stadt Ulm 501 Leistungen gezählt, im Alb-Donau-Kreis 175 Leistungen. Im Alb-Donau-Kreis beträgt die Abweichung nur +3 Leistungen, in der Stadt Ulm hingegen +40 Leistungen. In den Angeboten der Lebenshilfe in Ulm ist die Gesamtzahl der Leistungen im Werkstattbereich stabil bei ca. 300 Beschäftigte, bei der LWV-Eingliederungshilfe mit den Angeboten im Stadtgebiet hingegen wurden 2012 37 Leistungen mehr gezählt als 2007. So liegt die Zahl der Leistungen zum Stichtag 16 Leistungen über dem geschätzten Wert von 2007 und 40 Leistungen über dem Wert für 2012. Bei einem Vergleich des Altersaufbaus 2007 und 2012 fällt bei den Werkstatteleistungen der LWV-Eingliederungshilfe auf, dass der Anteil der 30 bis 45-Jährigen 2012 doppelt so hoch ist wie 2007. So werden dort in geringem Maße durch Verrentung Werkstattplätze frei, als 2007 noch geschätzt.

	Prognose 2007			Prognose 2012		
	Stadt Ulm	Alb-Donau-Kreis	Gesamt	Stadt Ulm	Alb-Donau-Kreis	Gesamt
2007-2012	-24	+29	+5			
2012-2017	-37	+31	-6	-24	+23	-1
2017-2022				-35	+27	-8
Prognosezeitraum	-61	+60	+1	-59	+50	-9

Insgesamt bestätigt sich auch im Werkstatt-Bereich die zukünftige Entwicklung, die 2007 berechnet wurde. Sowohl die Ergebnisse der Vorausschätzung im Prognosezeitraum 2007 bis 2017 als auch 2012 bis 2022 zeigen für die Stadt Ulm einen sich verringernden Bedarf (2007-2017: -61 Leistungen; 2012-2022: -59 Leistungen). Im Alb-Donau-Kreis wurde auf Grundlage 2007 für das Ende des Prognosezeitraums 2017 ein Zuwachs von 60 Leistungen berechnet, auf Grundlage 2012 ein Zuwachs von insgesamt 50 Leistungen.

Im vergleichbaren Jahresintervall 2012-2017, für das zwei Vorausschätzungen vorliegen, beträgt der Unterschied in den Zuwächsen -8 Leistungen (Vorausschätzung 2007: +31, Vorausschätzung 2012: +23). Ein Grund dafür ist, dass bei der Bewertung durch die Sonderschulen vermehrt die Möglichkeit einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in einem Integrationsbetrieb in Betracht gezogen wurde. Die Gesamtentwicklung von 2007 bis 2022 im Alb-Donau-Kreis verläuft gleichmäßig und es werden von 2017 bis 2022 27 weitere Leistungen in den Werkstätten erwartet.

Die neu eröffnete Werkstatt der LWV-Eingliederungshilfe in Laichingen hat eine Gesamtkapazität von 50 Plätzen. Davon waren 22 am Stichtag 30.06.2012 belegt. Dies ermöglicht es die 2007 geschätzten 209 Plätze zu verwirklichen. Bis 2022 wären noch für 14 Personen Werkstattleistungen zu realisieren, zum Beispiel über weitere Außenarbeitsplätze, Beschäftigung in einem Integrationsunternehmen oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Dazu eignet sich auch das Instrument der Unterstützten Beschäftigung. Auch die Verlagerung von Werkstattplätzen der Lebenshilfe aus der Stadt Ulm nach Blaustein im Alb-Donau-Kreis mit der Schaffung einiger neuer Plätze (insgesamt 60 Plätze) ermöglicht in Zukunft eine Verbesserung der Raumsituation in Ulm. Der Mehrbedarf bis 2022 kann hier aufgefangen werden.

Folgende Tabelle listet die Angebote der Tagesstruktur mit den vereinbarten Platzzahlen im Alb-Donau-Kreis auf. Dabei sind die Planungen und Umsetzungen zum Stand Juli 2013 berücksichtigt:

Übersicht der Werkstattplätze (LT. I.4.4), inklusive Planungen bis 2017

Träger		Alb-Donau-Kreis	Stadt Ulm	Summe
LWV-Eingliederungshilfe	Laichingen	52		52
	Ulm		180	180
	Gesamt	52	180	232
Lebenshilfe	Ulm		237	237
	Blaustein*	60		60
	Gesamt	60	237	297
St. Elisabeth-Stiftung	Ehingen	149		149
	Gesamt	149	0	149
Summe		261	417	678

Tabelle KVJS 2013. Datenbasis: Verwaltung der Stadt Ulm und Alb-Donau-Kreis.

* voraussichtlich ab Herbst 2014

Geschätzter Bedarf an Werkstattplätzen bis 2022

Um den Bedarf an zusätzlichen Werkstattplätzen zu ermitteln, muss die Anzahl der derzeitigen bzw. der geschätzten Leistungen (vgl. Tabelle S. 35) mit den tatsächlichen Plätzen (vgl. Tabelle S. 37) verglichen werden:

Gegenüberstellung geschätzter Bedarf und Umsetzung Plätze in Werkstätten bis 2022

Stadt Ulm	2012	2017	2022
Leistungen	501	477*	442*
Plätze	417	417	417
Überhang an Plätzen	0 ²⁶	0	0
Bedarf an Plätzen	84	60	25
Alb-Donau-Kreis	2012	2017	2022
Leistungen	175	198*	225*
Plätze	201	261	261
Überhang an Plätzen	26	63	36
Bedarf an Plätzen	0	0	0

²⁶ Dieser Bedarf wird durch Außenarbeitsplätze, Teilzeitbeschäftigungen, Grüne Gruppen u.a. Leistungen, die nicht unter dem Dach einer WfbM, sondern als WfbM-Leistung angeboten werden, gedeckt.

Ulm und ADK	2012	2017	2022
Leistungen	676	675*	667*
Plätze	618	678	678
Überhang an Plätzen	0	3	11
Bedarf an Plätzen	58**	0	0

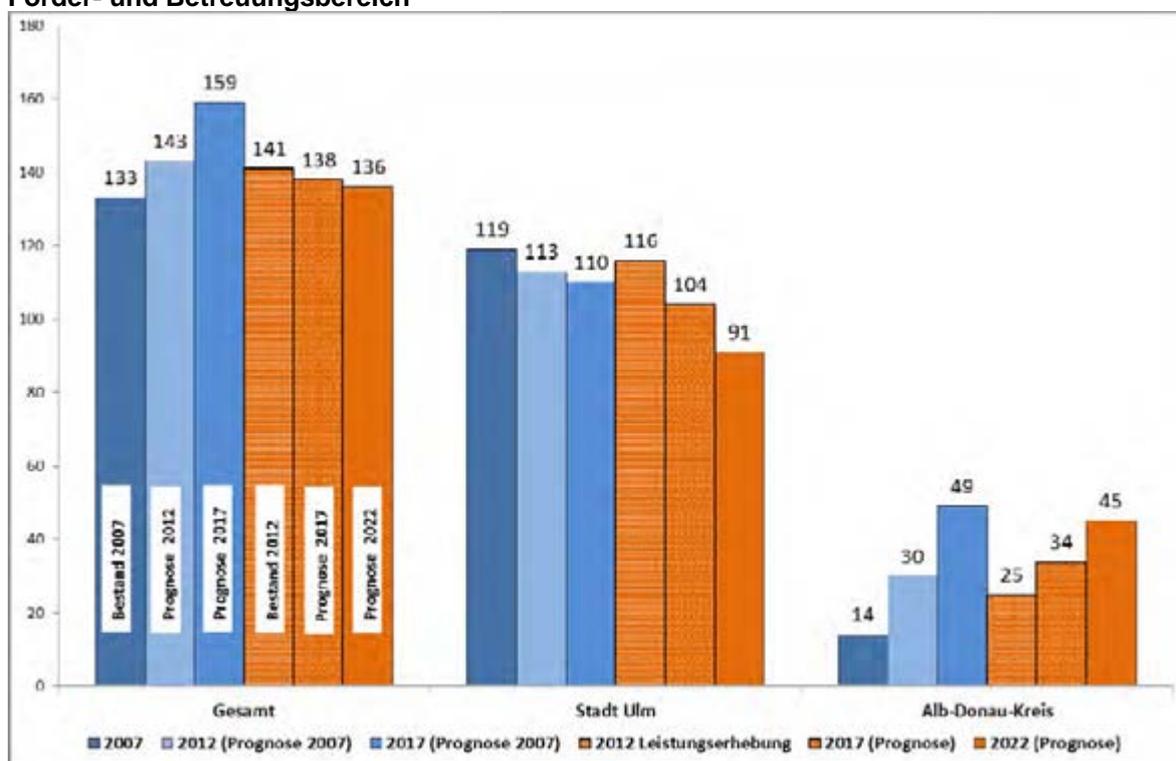
*Vgl. Bedarfsvorausschätzung S. 35

** Ein Großteil dieser Differenz an Plätze wird durch Außenarbeitsplätze in Firmen, CAP-Markt, Grüne Gruppen u.a. aufgefangen

Tabelle KVJS 2013. Datenbasis: Verwaltung der Stadt Ulm und Alb-Donau-Kreis.

Schlussfolgerung: 2012, 2017 und 2022 ist der Bedarf im Alb-Donau-Kreis gedeckt. In der Stadt Ulm wird die Differenz durch Außenarbeitsplätze und andere Formen (Grüne Gruppe) gedeckt.

Vergleich Bedarfsvorausschätzungen (Basis 2007 und 2012): Förder- und Betreuungsbereich



Grafik: KVJS 2013; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2012. Bedarfsvorausschätzung KVJS, Basis 2007 und 2012.

Für das Jahr 2012 wurden auf Grundlage der Prognose 2007 für beide Kreise 143 Leistungen geschätzt. Am Stichtag 30.06.2012 wurden 141 Leistungen gezählt, in der Stadt Ulm 116 Leistungen (geschätzt auf Basis 2007 waren 113 Leistungen) und im Alb-Donau-Kreis 25 Leistungen (geschätzt auf Basis 2007 30 Leistungen). Für 2017 wird von insgesamt 159 Leistungen ausgegangen, 110 Leistungen in der Stadt Ulm und 49 Leistungen im Alb-Donau-Kreis. Durch die geringe Abweichung zwischen Vorausschätzung und Ergebnis zum Stichtag 30.06.2012 zeigt sich, dass die Vorausschätzung als relativ sicher zu bewerten ist, da die Zugänge in die Förder- und Betreuungsgruppen hauptsächlich aus den örtlichen Sonderschulen erfolgen und der spezifische Unterstützungsbedarf anhand der individuellen Ressourcen der Schüler einfacher zu bewerten ist als bei einer Beschäftigung in einer Werkstatt oder dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Hier spielen weitere Faktoren eine wichtige Rolle, wie die Wirtschaftslage, die Bereitschaft von Unternehmen, in der Region Arbeitsplätze für Menschen mit geistiger Behinderung anzubieten und die persönlichen Fertig- und Fähigkeiten der Schulabgänger.

Übersicht der Plätze im Förder- und Betreuungsbereich (LT. I.4.5a), inklusive Planungen bis 2017

Träger		Alb-Donau-Kreis	Stadt Ulm	Summe
LWV-Eingliederungshilfe	Laichingen	12		12
	Ulm		80	80
	Gesamt	12	80	92
Lebenshilfe	Ulm		40	40
	Blaustein	12*		32
	Gesamt	12	40	52
St. Elisabeth-Stiftung	Ehingen	22		22
	Gesamt	22	0	22
Summe		46	120	166

Tabelle KVJS 2013. Datenbasis: Verwaltung der Stadt Ulm und Alb-Donau-Kreis.

*Fertigstellung Herbst 2014

Geschätzter Bedarf an Plätzen im Förder- und Betreuungsbereich bis 2022

Um den Bedarf an zusätzlichen Plätzen im Förder- und Betreuungsbereich zu ermitteln, muss die Anzahl der derzeitigen bzw. der geschätzten Leistungen (vgl. Tabelle S. 35) mit den tatsächlichen Plätzen (vgl. Tabelle S. 39) verglichen werden:

Gegenüberstellung geschätzter Bedarf und Umsetzung der Plätze im Förder- und Betreuungsbereich bis 2022

Stadt Ulm	2012	2017	2022
Leistungen	116	104*	91*
Plätze	120	120	120
Überhang an Plätzen	4	16	29
Bedarf an Plätzen	0	0	0
Alb-Donau-Kreis	2012	2017	2022
Leistungen	25	34*	45*
Plätze	34	46	46
Überhang an Plätzen	9	12	1
Bedarf an Plätzen	0	0	0
Ulm und ADK	2012	2017	2022
Leistungen	141	138*	136*
Plätze	154	166	166
Überhang an Plätzen	13	28	30
Bedarf an Plätzen	0	0	0

*Vgl. Bedarfsvorausschätzung S. 35

Tabelle KVJS 2013. Datenbasis: Verwaltung der Stadt Ulm und Alb-Donau-Kreis.

Schlussfolgerung: 2012 und 2017 ist der Bedarf in beiden Kreisen gedeckt.

Die Ergebnisse der Folgeprognose für Leistungen im Förder- und Betreuungsbereich auf Grundlage der Stichtagserhebung zum 30.06.2012 weichen von der geschätzten Entwicklung 2007 deutlich ab. Es wurden von 2007 bis 2017 eine Zunahme von 35 Leistungen im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm eine Abnahme von 9 Leistungen geschätzt. Für den Prognosezeitraum 2012 bis 2022 ergibt sich hingegen in der Stadt Ulm ein Rückgang von 25 Leistungen. Im Alb-Donau-Kreis errechnet sich ein Zuwachs von 20 Leistungen und der Bedarf 2022 liegt unter dem 2007 prognostizierten Bedarf für das Jahr 2017. Der Grund dafür liegt in einer Neubewertung der passenden Tagesstruktur für einen Teil der Schulabgänger der Bodelschwingh-Schule in der Stadt Ulm. Nach Aussagen der Schulleitung gibt es einen Bedarf an Arbeitsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit schwereren körperlichen Behinderungen, die aber kaum kognitive Einschränkungen aufweisen. Für diesen Personenkreis wurde eine Versorgungslücke festgestellt.

Wenn es gelingt alternative Beschäftigungsangebote außerhalb einer Förder- und Betreuungsgruppe für diesen Personenkreis zu etablieren, sollte man bei den weiteren Planungen den Ergebnissen der Folgeprognose bis 2022 folgen. Es handelt sich rechnerisch um 12 Leistungen für Schüler aus dem Alb-Donau-Kreis und für 5 Schüler aus der Stadt Ulm²⁷. Wenn man diese 17 Leistungen dennoch dem Förder- und Betreuungsbereich zu rechnet, erhöht sich die Bedarfzahl für 2022 auf 153 Leistungen, davon 57 im Alb-Donau-Kreis und 96 in der Stadt Ulm.

²⁷ Insgesamt ergibt sich nach Aussagen der Schulleitung eine Gesamtzahl von 26 Schülern in den nächsten 10 Jahren, davon 9 aus Bayern.

5.2 Erwachsene mit wesentlicher seelischer Behinderung

Werkstätten

Zum Stichtag 30.06.2012 arbeiteten im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm 287 Menschen mit wesentlich seelischer Behinderung in Werkstätten, dies entspricht 9,1 Personen pro 10.000 Einwohner. Im Vergleich zu 2007 erhöhte sich die Angebotsdichte der Werkstatteleistungen insgesamt von 7,9 auf 9,1 Personen pro 10.000 Einwohner. Damit stieg die Zahl seit 2007 im Alb-Donau-Kreis um 15 % und in der Stadt Ulm um 17,5 %.

Werkstatteleistungen				
	30.6.2007	30.6.2012	Veränderung 2007 - 2012	
Stadt Ulm	166	195	29	17,5 %
Alb-Donau-Kreis	80	92	12	15,0 %
Insgesamt	246	287	41	16,7%

Tabelle KVJS 2013. Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2007 (N=246) und 30.06.2012 (N=287)

Träger

Werkstatteleistungen im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2012 nach Träger

	absolut	relativ
Lebenshilfe Doanu-Iller e.V.	195	68 %
St. Elisabeth-Stiftung	92	32 %
Gesamt	287	100 %

Tabelle KVJS 2013. Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2012 (N=287)

68 Prozent der Mitarbeiter in Werkstätten arbeiten in Angeboten der Lebenshilfe Donau-Iller (Werkstatt in Böfingen, Am Stadion und Nelsonhalle), 32 Prozent bei der St. Elisabeth-Stiftung (Werkstatt in Ehingen und Außenstellen).

Alter

Werkstatt-Mitarbeiter zum Stichtag 30.06.2012 nach Trägern und Altersgruppen in Prozent

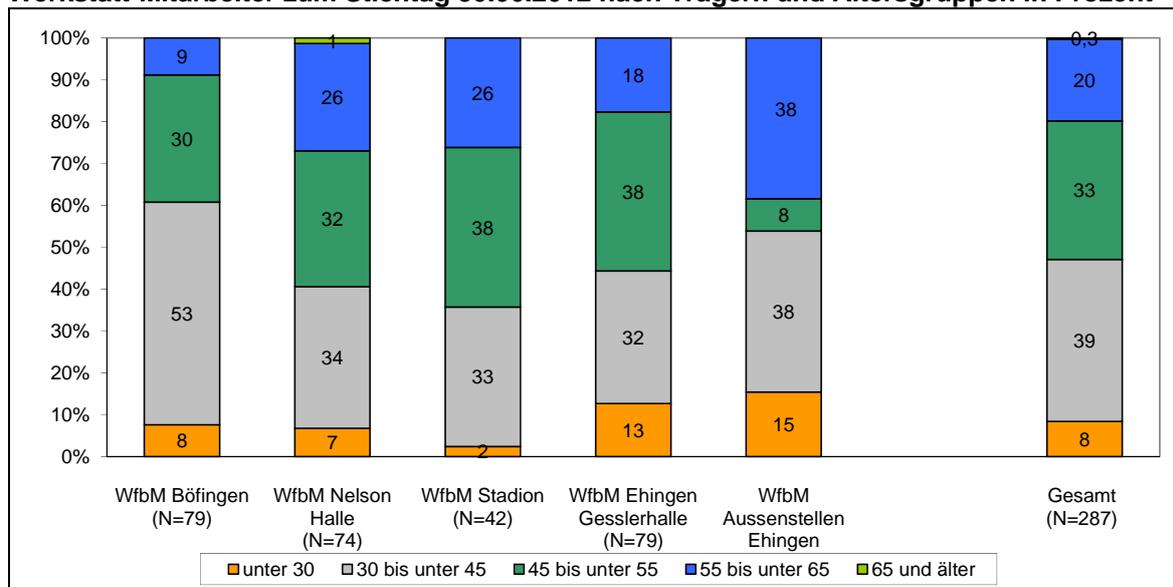


Abbildung: KVJS 2013. Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2012 (N=287)

Von den 287 Werkstatt-Beschäftigten ist die größte Gruppe zwischen 30 und 45 Jahren alt (2007: 45 %; 2012: 39%). Waren zum Stichtag 30.06.2007 12 Prozent der Beschäftigten zwischen 55 und 65 Jahre alt, stieg der Anteil dieser Altersgruppe zum Stichtag 30.06.2012 auf 20 Prozent. Insgesamt stieg das Durchschnittsalter von 42,9 auf 44,8 Jahre. 57 Männer und Frauen werden voraussichtlich in den nächsten 10 Jahren altershalber in den Ruhestand wechseln.

Leistungsträger

166 Werkstatt-Beschäftigte aus der Stadt Ulm und dem Alb-Donau-Kreis arbeiten in den Angeboten in den beiden Kreisen. Der Anteil der „sonstigen“ Leistungsträger von insgesamt 17 Prozent ergibt sich in Ulm vor allem aus Mitarbeitern aus Bayern und in Ehingen mit 15 Prozent hauptsächlich aus dem Landkreis Biberach.

Tagesstrukturierung und Förderung, sonstige Tagesbetreuung

Leistungen Tagesstrukturierung (LT. 4.5b/4.6)				
	30.06.2007	30.06.2012	Veränderung 2007-2012	
Stadt Ulm	33	31*	-2	-6,1%
Alb-Donau-Kreis	8	12	4	50,0%
Insgesamt	41	43	2	4,9%

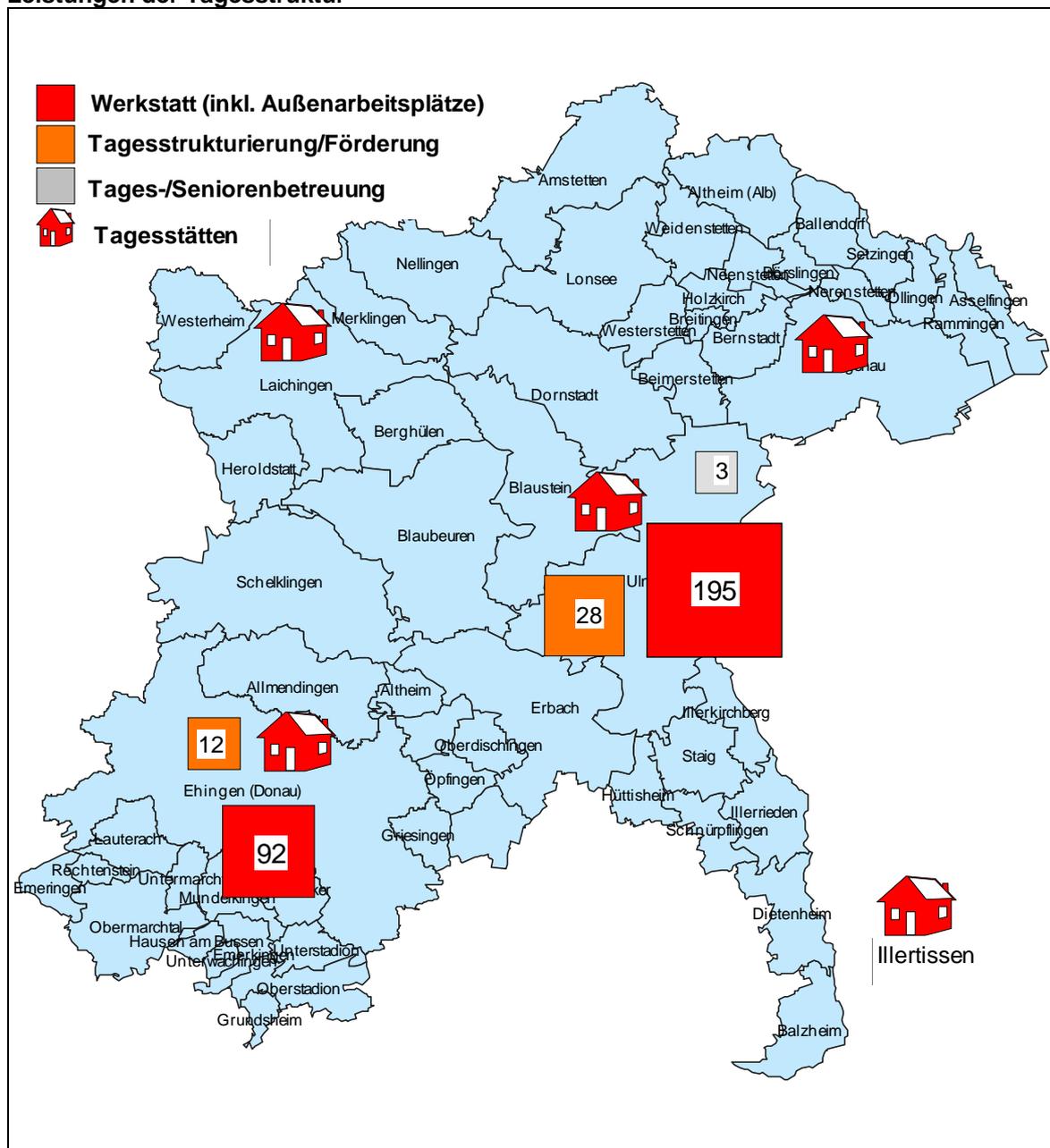
* davon 3 Leistungen I.4.6

Tabelle KVJS 2013. Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2007 (N=41) und 30.06.2012 (N=43).

In der Stadt Ulm besuchten 22 Menschen mit wesentlich seelischer Behinderung eine Tagesstruktur mit fördernden Angeboten gemäß dem Leistungstyp LT.4.5b in der Reha-Werkstatt des Rehavereins in Ulm. 9 Personen besuchten zum Stichtag 30.06.2012 eine Tagesstruktur am Heim, davon 3 Personen ein Angebot der Tagesbetreuung, v.a. für Senioren (LT.4.6). Knapp die Hälfte (55 %) kommt aus der Stadt Ulm und 13 Prozent aus dem Alb-Donau-Kreis. Sonstige Leistungsträger sind vor allem Leistungsberechtigte aus Bayern. Aufgrund des speziellen Angebots der Reha-Werkstatt finden sich auch Personen aus Ostwürttemberg und Hohenlohe-Franken in Angeboten der Tagesstrukturleistungen. Im Alb-Donau-Kreis besuchten 12 Menschen mit wesentlich seelischer Behinderung eine Tagesstruktur in Ehingen bei der BruderhausDiakonie. Dieses Angebot zielt auf den Erhalt und die Förderung von Fähigkeiten zum Beispiel im Rahmen der Selbstversorgung, bereitet aber auch auf eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in einer Werkstatt vor. Die Personen kommen zu zwei Dritteln aus dem Alb-Donau-Kreis, das andere Drittel vor allem aus Bayern und dem Landkreis Biberach.

Folgende Karte zeigt die Verteilung der Tagesstrukturangebote für Menschen mit wesentlich seelischer Behinderung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm:

Leistungen der Tagesstruktur



Karte KVJS 2013: Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2012 (inkl. Planungen).

Handlungsempfehlungen zu Kapitel 5 –

Arbeiten und Tagesstruktur flexibilisieren und weiter entwickeln

Arbeit und Beschäftigung eröffnen den Menschen mit Behinderung einen wichtigen Lebensraum und geben dem Tag eine Struktur. Um den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung nachzukommen, müssen die (bestehenden) Arbeitsangebote flexibilisiert werden (andere Tätigkeiten in den Werkstätten, Teilzeitausbildungen, verstärkte Einbeziehung von Arbeitsagenturleistungen, u.a.). Es sollten wohnortnahe Beschäftigungsverhältnisse in verschiedensten Formen in den Sozialräumen und Gemeinden installiert wer-

den. Um den noch immer bestehenden Automatismus einer Werkstattbeschäftigung nach Schulabschluss entgegen zu wirken, sollten vermehrt Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durchlaufen werden. Mit Hilfe von Praktika, Außenarbeitsgruppen und Außenarbeitsplätzen muss der Übergang von der Werkstatt auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt gestärkt werden. Hier ist der Integrationsfachdienst ein wichtiger Partner. Den Unternehmen und Arbeitgebern muss die soziale Verantwortung kommuniziert werden, die sie auch gegenüber Menschen mit Behinderung haben.

Handlungsempfehlung 15

Es sollten weitere Integrationsfirmen und Beschäftigungsprojekte geschaffen werden.

Handlungsempfehlung 16

Der Zugang zum Arbeitsmarkt soll durch die Schaffung eines Pools an Praktikastellen leichtert werden.

Handlungsempfehlung 17

Die verschiedenen Instrumente wie zum Beispiel die „Unterstützte Beschäftigung“ und Lohnkostenzuschüsse sollen durch eine verstärkte Information und Vernetzung mit den entsprechenden Verbänden, Innungen und Kammern (z.B. IHK) bekannter gemacht werden.

Handlungsempfehlung 18

Um den Übergang auf den Arbeitsmarkt zu verstärken und die Werkstätten zu entlasten, wird geprüft, wie bestehende Außenarbeitsplätze konkret in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden können. Hier ist der IFD ein wichtiger Partner.

Handlungsempfehlung 19

Die Quote an Außenarbeitsplätzen sollte weiter erhöht werden. Dafür müssen von den Trägern der Werkstätten weitere Kooperationspartner (Unternehmen, Arbeitgeber) geworben werden.

6 Einen gelingenden Ruhestand sichern

Werkstattbeschäftigte oder Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen, die die Altersgrenze von 65 Jahren überschritten und damit das Rentenalter erreicht haben, erhalten in der Regel statt der bisherigen Leistung eine Tagesbetreuung für Senioren (Leistungstyp I.4.6). Auch ein kleinerer Teil der jüngeren Wohnheimbewohner besucht die Tagesbetreuung, wenn weder eine Werkstatt noch eine Förder- und Betreuungsgruppe die angemessene Unterstützung darstellen. Die folgenden Ausführungen beschäftigen sich mit dem Personenkreis der Erwachsenen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung.

Leistungen der sonstigen Tagesstrukturierungen, v.a. Senioren, (LT. I.4.6)				
	30.06.2007	30.06.2012	Veränderung 2007-2012	
Stadt Ulm	48	52	4	8,3%
Alb-Donau-Kreis	0	9	9	
Insgesamt	48	61	13	27,1%

Tabelle KVJS 2013: Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2007 (N=48) und 30.06.2012 (N=61).

Zum Stichtag 30.06.2012 besuchten im Alb-Donau-Kreis 9 und in der Stadt Ulm 52 Menschen mit wesentlicher geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung eine Tagesstrukturierung, vor allem für Senioren.

Dies entspricht 1,9 Personen pro 10.000 Einwohner. Im Vergleich zu 2007 erhöhte sich die Leistungsdichte insgesamt nur leicht von 1,5 auf 1,9 Leistungsberechtigte pro 10.000 Einwohner. Die Zahl der Leistungen stieg um 27,1%.

Träger

Tagesstrukturierung (v.a. Senioren) zum Stichtag 30.06.2012 nach Träger

	Anzahl	Prozent
LWV-Eingliederungshilfe GmbH	42	68 %
Lebenshilfe Doanu-Iller e.V.	17	28 %
St. Elisabeth-Stiftung	2	3 %
Gesamt	61	99 %

Tabelle KVJS 2013. Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2012 (N=61)

Die LWV-Eingliederungshilfe mit 42 Personen (68 %) hat den größten Anteil an Leistungen für Senioren. Die Lebenshilfe bietet für 17 (28 %) und die St. Elisabeth-Stiftung für 2 Seniorinnen und Senioren (3 %) Tagesstrukturleistungen.

Alter

Leistungen der Tages-/Seniorenbetreuung (LT. 4.6) zum Stichtag 30.06.2012 nach Standorten und Altersgruppen

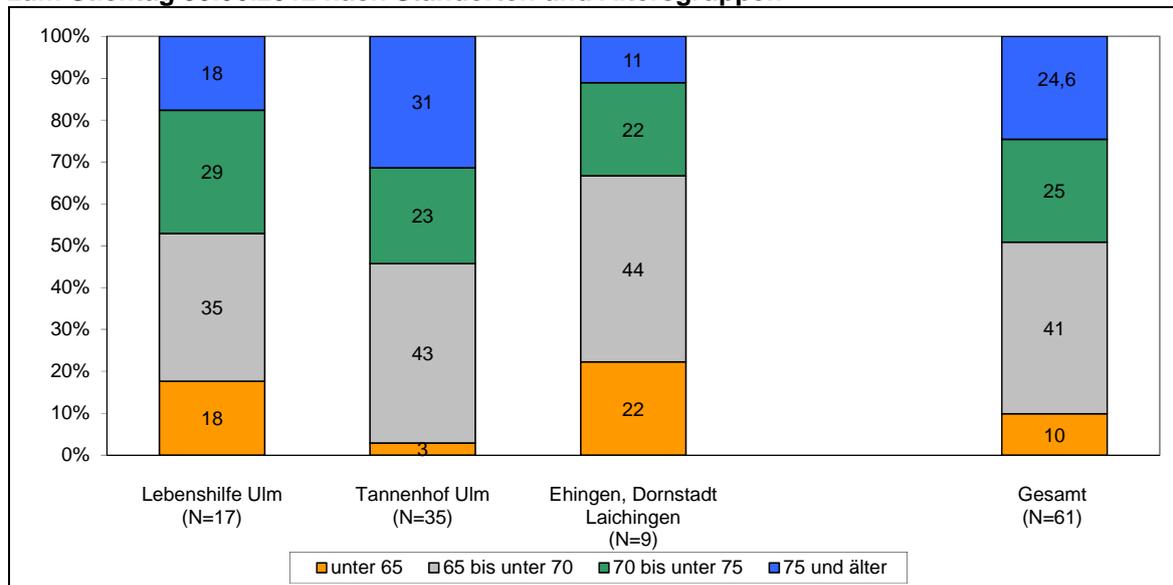


Abbildung KVJS 2013. Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2012 (N=61)

Die 35 betreuten Menschen im Tannenhof haben den höchsten Altersschnitt, knapp ein Drittel (31%) ist älter als 75 Jahre. Bei der Lebenshilfe sind 18 Prozent und in den Angeboten in Ehingen, Dornstadt und Laichingen sind 22 Prozent unter 65 Jahre. Hierbei handelt es sich meist um Menschen, denen weder eine Werkstatt noch eine Förder- und Betreuungsgruppe die angemessene Unterstützung bietet. 97 Prozent der Senioren wohnen in stationären Wohnformen und 3 Prozent wohnen privat. Letztere besuchen eine Seniorenbetreuung der Lebenshilfe Donau-Iller.

Leistungsträger

31 Menschen mit Behinderung aus dem Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm besuchen eine Tages-/Seniorenbetreuung in den Kreisgebieten. Dies entspricht einem Anteil von 50 Prozent. Im Jahr 2007 lag der Anteil bei nur 44 Prozent. Die Belegung aus anderen Kreisen ergibt sich aus der Bewohnerstruktur der LWV-Eingliederungshilfe.

Zukünftiger Bedarf an Leistungen in der Seniorenbetreuung

Die Zugänge in die Seniorenbetreuung erfolgen aus den Werkstätten und den Förder- und Betreuungsbereichen der beiden Kreise. Es ist wichtig diese Personengruppen analytisch zu trennen, da die individuellen Ressourcen der Mitarbeiter der Werkstätten sich von denen der Besucher des Förder- und Betreuungsbereiches deutlich unterscheiden. Bis 2022 wechseln insgesamt 101 Werkstatt-Mitarbeiter (Stadt Ulm: 79; Alb-Donau-Kreis: 22) und 30 Besucher der Förder- und Betreuungsgruppen in den Ruhestand (Stadt Ulm: 24; Alb-Donau-Kreis: 6). Im Gegensatz zu den anderen Angeboten der Tagesstruktur, in denen die individuelle Förderung im Mittelpunkt steht, ermöglicht die Tagesbetreuung Menschen mit einem umfassenden Bedarf an Unterstützung Begleitung bei der Alltagsgestaltung. Die Tagesbetreuung soll dazu befähigen, trotz fortgeschrittenen Alters und sonstigen Beeinträchtigungen ein möglichst selbständiges Leben führen zu können. Senioren mit Behinderung haben unterschiedliche Lebensvorstellungen, Fähigkeiten und Interessen. Bei der Gestaltung der Angebote muss dies berücksichtigt werden, denn unterschiedliche Neigungen lassen sich nur teilweise in ein einheitliches Gruppenangebot integrieren. Senioren wollen nicht immer regelmäßig oder den ganzen Tag an solchen Aktivitäten teilnehmen. Die Angebote sollen nicht einfach Werkstattstrukturen fortsetzen, denn auch Senioren mit Behinderung haben ein Recht auf Ruhestand.

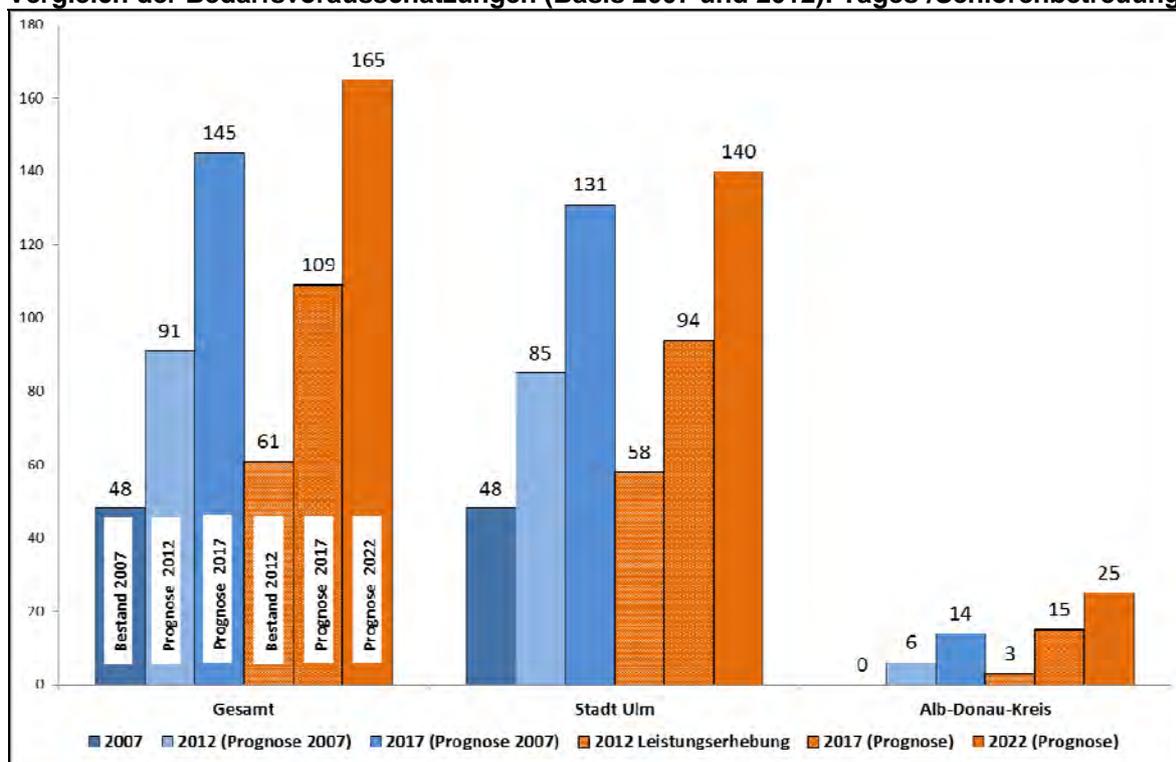
Dazu gehört z. B. einmal lange auszuschlafen oder einmal einen Tag einfach zu „vertrödeln“. Für ältere Menschen mit Behinderung sollte deshalb eine möglichst breite Palette an Angeboten in ihrem Wohnumfeld vorgehalten werden. Dies umfasst nicht nur spezielle Angebote für Menschen mit Behinderung, sondern auch Angebote von Bildungseinrichtungen, Kirchengemeinden und Vereinen vor Ort, die sich an alle älteren Menschen richten. Hilfreich für einen gelingenden Übergang ins Seniorenendasein sind „Wegbegleiter“, die den Menschen helfen, den Tag auch ohne Arbeit zu strukturieren und den Alterungsprozess begleiten. In Zukunft kommt es darauf an, flexible Konzepte der Seniorenbetreuung zu entwickeln, unabhängig von Immobilien und Räumlichkeiten. Ein besonderes Augenmerk sollte hierbei auf die Einbindung von Ehrenamtlichen gelegt werden.

Geschätzter Bedarf an Tagesstrukturleistungen im bis 2022

	Leistungen			Differenz		
	2012	2017	2022	2012-2017	2017-2022	2012-2022
Stadt Ulm						
Seniorenbetreuung	58	94	140	36	46	82
Alb-Donau-Kreis						
Seniorenbetreuung	3	15	25	12	10	22
Stadt Ulm und Alb-Donau-Kreis						
Seniorenbetreuung	61	109	165	48	56	104

Die Vorausschätzung auf Basis der Stichtagserhebung 30.06.2012 ergibt für die Stadt Ulm einen Zuwachs von 82 Leistungen (141 %) und für den Alb-Donau-Kreis von 22 Leistungen (733 %) in der Tagesbetreuung für Senioren bis 2022. Insgesamt ist mit einer Steigerung von 104 Leistungen (170 %) in beiden Kreisen zu rechnen. Der Bereich der Seniorenbetreuung weist von allen Angebotsformen des Wohnens oder der Tagesstruktur die höchste Dynamik auf, wenn auch in unterschiedlicher kreisspezifischer Ausprägung.

Vergleich der Bedarfsvorausschätzungen (Basis 2007 und 2012): Tages-/Seniorenbetreuung



Grafik: KVJS 2013; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2012. Bedarfsvorausschätzung KVJS, Basis 2007 und 2012.

Ausgehend von der Belegung der Tagesstrukturangebote 2007 wurden für das Jahr 2012 für beide Kreise 91 Leistungen im Seniorenbereich geschätzt, tatsächlich gezählt wurden aber 61 Leistungen. Ein Teil dieser Differenz erklärt sich dadurch, dass die LWV-Eingliederungshilfe einen Teil der Bewohner des Fachpflegeheims von Wiblingen in ihre Einrichtung im Landkreis Schwäbisch-Hall verlegt hat. Im Fachpflegeheim ist die Tagesstruktur im Wohnen inbegriffen und wird nicht durch einen separaten Leistungstyp abgebildet. Ein weiterer Grund ist, dass in Ehingen die Menschen mit Behinderung mit Erreichen des Seniorenalters auch vermehrt die Angebote in der Kerneinrichtung der St. Elisabeth-Stiftung im Landkreis Biberach besuchen und so die Leistungen nicht im Alb-Donau-Kreis erbracht werden.

Fachlich ist es nicht sinnvoll, für mehr als 100 Seniorinnen und Senioren mit Behinderung neue, eigene Angebote baulich zu organisieren. Anstelle von Gebäuden müssen Konzepte und Kooperationen in den Vordergrund treten. Dennoch werden Räumlichkeiten benötigt und so entstehen zurzeit in Blaustein 10 Plätze nach dem Leistungstyp I.4.6 der Lebenshilfe und 5 Plätze in Langenau durch die BruderhausDiakonie. Letzteres Angebot steht voraussichtlich ab Herbst 2014 zur Verfügung. Bei den Bewohnern des Heimes Tannenhof ist davon auszugehen, dass sie im Wesentlichen in den bisherigen Räumen auch als Senioren bedarfsgerechte Angebote finden werden. Bei der Lebenshilfe müssen Räumlichkeiten noch gefunden werden und vor allem die Ressourcen der Altenhilfe im jeweiligen Sozialraum weiter aktiviert werden.

Handlungsempfehlungen zu Kapitel 6 – Einen gelingenden Ruhestand sichern

Durch die Angleichung des Altersaufbaus der Menschen mit Behinderung an die Gesamtbevölkerung erreichen nun erstmals auch Menschen mit Behinderung das Seniorenalter. Hiermit geht, dem Prinzip der Normalisierung der Lebensverhältnisse folgend, ein Wechsel in den Ruhestand einher. Wichtig ist, dass die Menschen mit Behinderung dabei in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können, vor allem, wenn sie ambulant oder privat wohnen. Dabei sind einerseits eine Verlässlichkeit einer Seniorenbetreuung zur Entlastung der Angehörigen wichtig, und andererseits eine individuell passende Tagesstruktur. Denn für viele Menschen mit Behinderung bietet sich das erste Mal die Möglichkeit (nach Schule und Werkstatt/FuB) selbstbestimmt den Tag zu organisieren. Die Vorbereitung auf den Ruhestand kann beispielsweise durch Kurse unterstützt werden²⁸. Auch helfen flexible und abnehmende Arbeitszeiten einen Übergang in den Ruhestand einzuleiten. Die Vernetzung mit den Regelangeboten der Altenhilfe²⁹ muss weiterhin intensiviert werden und die Erkenntnisse aus den verschiedenen Projekten in die Fläche gebracht werden. Hilfreich sind auch Projekte wie „Gemeinsam eigene Wege gehen“³⁰.

²⁸ Vgl. Wie gestalte ich meinen Ruhestand? Fortbildung für Menschen mit Behinderung, die aus einer Werkstatt in den Ruhestand gehen und deren Angehörige. Ein neuer Baustein in der Eingliederungshilfe. KVJS. Stuttgart 2011.

²⁹ Vgl. Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe. Erfahrungsberichte aus den Modellprojekten 2008 bis 2010. KVJS. Stuttgart 2012.

³⁰ www.paritaet-bw.de/kvul/content/e153.

Handlungsempfehlung 20

Gemeinsam mit den Altenhilfefachplanungen der Verwaltungen werden Unterstützungsangebote für Seniorinnen und Senioren abgestimmt, zum Beispiel eine auf die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren zugeschnittene Vorsorge-Mappe (vgl. Hilfe für Ältere).

Handlungsempfehlung 21

Die Kreise laden regelmäßig zu einer Arbeitsgruppe „Senioren“ ein, um den Prozess des Wechsels in den Ruhestand zu begleiten und die Vernetzung mit allen Beteiligten zu sichern. Aus dieser Arbeitsgruppe soll eine „Ideenbörse“ mit guten Beispielen für Angebote für Seniorinnen und Senioren mit Behinderung entstehen.

Handlungsempfehlung 22

Zur Finanzierung der Angebote und Unterstützungsleistungen bietet sich das Persönliche Budget an. So kann durch die Überprüfung der Zielvereinbarung auch die Qualität der Unterstützung im Rahmen eines anzustrebenden Hilfemix durch den Leistungsträger gewährleistet werden.

7 Anhang

7.1 Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen

Auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft

Handlungsempfehlung 1

Die Verwaltungen der beiden Kreise wirken in den entsprechenden Gremien (z.B. Kreistag, Bürgermeisterdienstversammlungen, Gemeinderat, u.a.) weiter daraufhin, alle Akteure für die Lebenswelten von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren.

Handlungsempfehlung 2

Im Rahmen einer inklusiven Verwaltung sollen bei Gremiumsbeschlüssen die Belange der Menschen mit Behinderung auch hinsichtlich eines Abbaus von Barrieren (Barrierefreiheit) berücksichtigt werden.

Handlungsempfehlung 3

Zur Standortbestimmung und Aktualisierung der Bedarfe wird der Teilhabeplan in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben.

Handlungsempfehlung 4

Die vorhandenen Strukturen des Bürgerschaftlichen Engagements werden für die Lebenswelt von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen sensibilisiert. Insbesondere ist darauf zu achten, dass in den Gemeinden und Sozialräumen die Angebote der örtlichen Vereine, Kirchengemeinden u. a. auch für Menschen mit Behinderung zugänglich sind.

Handlungsempfehlung 5

Zur weiteren Erhöhung der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets veröffentlichen die Leistungserbringer ihre Angebote (z.B. Internet, Broschüren), so dass für die Klienten Transparenz und Wahlmöglichkeiten geschaffen werden.

Handlungsempfehlung 6

Die Verwaltungen prüfen, ob sich die genannten Beispiele (Projekt MOVE, u.a.) auf die Stadt Ulm und den Alb-Donau-Kreis übertragen lassen.

Handlungsempfehlung 7

Die Verwaltungen wirken daraufhin, dass die Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr weiter verbessert wird.

Gemeinsames Aufwachsen und Lernen

Handlungsempfehlung 8

Die Wartezeiten in den Frühförderstellen sollen erhoben werden. Bei Bedarf sollen Lösungen gefunden werden.

Handlungsempfehlung 9

Eine verstärkte Beratung der Eltern an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren soll sichergestellt werden.

Eltern stärken und entlasten

Handlungsempfehlung 10

Die Leistungserbringer und die Verwaltung gründen einen zeitlich befristeten „Arbeitskreis Kurzzeitpflege“ und erarbeiten Lösungen, wie die betroffenen Familien durch verschiedene Formen der Familienentlastung (Kurzzeitunterbringung in verschiedenen Formen, gegenseitige „Patenschaften“, Kurzzeitpflege, stundenweise Angebote) besser entlastet werden können.

Wohnen flexibilisieren und weiter entwickeln

Handlungsempfehlung 11

Die Verwaltungen prüfen, ob die Ergebnisse aus dem Projekt „Begleitetes Wohntraining zu Hause“ (KVJS, Neue Bausteine, Projektphase 1) übertragbar sind.

Handlungsempfehlung 12

Die Verwaltungen prüfen gemeinsam mit den Akteuren vor Ort, ob neben den bereits bestehenden inklusiven und innovativen Wohnprojekten im Rahmen der neuen Förderrichtlinien weitere verwirklicht werden können.

Handlungsempfehlung 13

Der Alb-Donau-Kreis prüft, in welcher Form und in welchen Gemeinden der ermittelte Bedarf an Wohnangeboten zu decken ist.

Handlungsempfehlung 14

Für Personengruppen mit herausforderndem Verhalten sollte geprüft werden, in welcher Form und Anzahl vorhandene stationäre Plätze in Unterstützungsangebote für diesen Personenkreis umgewandelt werden können.

Arbeiten und Tagesstruktur flexibilisieren und weiter entwickeln

Handlungsempfehlung 15

Es sollten weitere Integrationsfirmen und Beschäftigungsprojekte geschaffen werden.

Handlungsempfehlung 16

Der Zugang zum Arbeitsmarkt soll durch die Schaffung eines Pools an Praktikastellen erleichtert werden.

Handlungsempfehlung 17

Die verschiedenen Instrumente wie zum Beispiel die „Unterstützte Beschäftigung“ und Lohnkostenzuschüsse sollen durch eine verstärkte Information und Vernetzung mit den entsprechenden Verbänden, Innungen und Kammern (z.B. IHK) bekannter gemacht werden.

Handlungsempfehlung 18

Um den Übergang auf den Arbeitsmarkt zu verstärken und die Werkstätten zu entlasten, wird geprüft, wie bestehende Außenarbeitsplätze konkret in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden können. Hier ist der IFD ein wichtiger Partner.

Handlungsempfehlung 19

Die Quote an Außenarbeitsplätzen sollte weiter erhöht werden. Dafür müssen von den Trägern der Werkstätten weitere Kooperationspartner (Unternehmen, Arbeitgeber) geworben werden.

Einen gelingenden Ruhestand sichern

Handlungsempfehlung 20

Gemeinsam mit den Altenhilfefachplanungen der Verwaltungen werden Unterstützungsangebote für Seniorinnen und Senioren abgestimmt, zum Beispiel eine auf die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren zugeschnittene Vorsorge-Mappe (vgl. Hilfe für Ältere).

Handlungsempfehlung 21

Die Kreise laden regelmäßig zu einer Arbeitsgruppe „Senioren“ ein, um den Prozess des Wechsels in den Ruhestand zu begleiten und die Vernetzung mit allen Beteiligten zu sichern. Aus dieser Arbeitsgruppe soll eine „Ideenbörse“ mit guten Beispielen für Angebote für Seniorinnen und Senioren mit Behinderung entstehen.

Handlungsempfehlung 22

Zur Finanzierung der Angebote und Unterstützungsleistungen bietet sich das Persönliche Budget an. So kann durch die Überprüfung der Zielvereinbarung auch die Qualität der Unterstützung im Rahmen eines anzustrebenden Hilfemix durch den Leistungsträger gewährleistet werden.

7.2 Abkürzungen

A

ABW	Ambulant betreutes Wohnen
AWG	Außenwohngruppe

B

BBB	Berufsbildungsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung
BVE	Berufsvorbereitende Einrichtung
BWF	Begleitetes Wohnen in (Gast-) Familien

E

e.V.	eingetragener Verein
------	----------------------

F

FuB	Förder- und Betreuungsgruppe
-----	------------------------------

G

gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPV	Gemeindepsychiatrischer Verbund
GPZ	Gemeindepsychiatrisches Zentrum

I

IFD	Integrationsfachdienst
ICD-10-GM	Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision, German Modification
IHK	Industrie- und Handelskammer

K

KoBV	"Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt"
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

L

LB	Leistungsberechtigter
LE	Leistungsempfänger
LT	Leistungstyp

N

N	Gesamtgröße der Stichprobe oder Grundgesamtheit
---	---

O

ÖPNV Öffentlicher Personennahverkehr

P

PB Persönliches Budget

S

s.a. siehe auch

SGB Sozialgesetzbuch

s.o. siehe oben

s.u. siehe unten

SpDi Sozialpsychiatrischer Dienst

SPZ Sozialpädiatrisches Zentrum

U

u.a. unter anderem

u.ä. und ähnlichen / ähnlichem

UB Unterstützte Beschäftigung

u.U. unter Umständen

usw. und so weiter

V

vgl. vergleiche

W

WfbM Werkstatt für Menschen mit Behinderung

